

PROTOKOLL für die **158. Sitzung des StuRa** am **10.01.2023**

Unterlageninformationen

Stand: 25.01.2023 01:12

Protokoll genehmigt am: 24.01.2023

Kandidieren & Kandidaturen: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

(Einsicht der Kandidaturen nur vom Uni-Netz oder vom Uni-VPN aus)

Sitzungsunterlagen und weitere Unterlagen für die Sitzung online:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

Weitere Unterlagen für diese Sitzung: [ggf. Links einfügen]

Sitzungsinformationen

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 23:25

Sitzungsform: Präsenz

Sitzungsort: Neuer Hörsaal Physik

Anwesende Mitglieder des Präsidiums: Theo Argiantzis, Thomas Förnzler, Lino Santiago

Protokollant*in während der Sitzung: Protokollführung durch das Präsidium

Organisatorisches

Geschäftsordnung: https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/Satzungen/Geschaeftsordnung_StuRa.pdf

Verfahrensinfos & Formulare: <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/>

Vertretung: sturahd.de/vertretung

Entsendung: sturahd.de/entsendung

Rücktritt: sturahd.de/ruecktritt

TAGESORDNUNG

1	Begrüßung durch das Präsidium.....	4
2	Beschluss der Tagesordnung.....	4
3	Annahme von Protokollen.....	4
3.1	Annahme des Protokolls der 157. StuRa-Sitzung.....	4
4	Termine.....	4
5	Berichte.....	4
5.1	Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf.....	5
5.2	Bericht des VS-Mitglieds im Senat.....	5
5.3	Bericht des Referates für politische Bildung.....	5
5.4	Bericht mit Diskussion des Kultur-Referates.....	6
5.5	Bericht des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrates.....	8
6	Finanzen.....	9
6.1	Finanzantrag: Grundausrüstung für Spiele-Events (2. Lesung).....	9
7	Kandidaturen	12
7.1	Kandidatur für das Referat für politische Bildung — Suzanna Pfister (1. Lesung).....	13
7.2	Kandidatur für das Referat für Ökologie — Jan Kroll (1. Lesung).....	13
7.3	Kandidatur für das Gremienreferat — Johannes Knop (1. Lesung).....	13
7.4	Kandidatur für die Schlichtungskommission – Linda Kaßner (1. Lesung).....	13
7.5	Kandidatur für die Schlichtungskommission – Paula Grünewald (1. Lesung).....	14
7.6	Kandidatur für die Schlichtungskommission – Kaspar Wagner (1. Lesung).....	14
7.7	Kandidatur für den Wahlausschuss – Daniel Gáspár (1. Lesung).....	14
7.8	Kandidatur für den Wahlausschuss — Meret Amelie Faß (1. Lesung).....	15
7.9	Kandidatur für den städtischen AK Bürgerbeteiligung — Theodoros Argiantzis (1. Lesung)	15
7.10	Kandidatur für das Referat für Ökologie – Olga Nirkova (2. Lesung).....	15
7.11	Kandidatur für das Sozialreferat — Gianmarco Brancato (2. Lesung).....	16
7.12	Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Max Wipplinger (2. Lesung).....	16
7.13	Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Katharina Jacobi (2. Lesung).....	16
7.14	Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Denis Galver (2. Lesung).....	17
7.15	Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Henry Wilkens (2. Lesung).....	17
7.16	Kandidatur für die QSM-Kommission – Lars Hobich (2. Lesung).....	17
7.17	Wahlen.....	18
8	Anträge, Inhaltliche Positionierungen und Diskussionen.....	19
8.1	Antrag zum Beitritt zur BuFak Wirtschaftswissenschaften (1. Lesung).....	19
8.2	Antrag: Teilnahme an der LAK am 15.01.2022 (1. Lesung).....	19
8.3	Besprechung Klimaschutzkonzept Universität Heidelberg.....	21
8.4	Antrag: Schutzmaßnahmen in Zeiten des normalisierten Corona (1. Lesung).....	22
8.5	Diskussion: Problem: Sexuelle Belästigung im universitären Kontext.....	26
8.6	Antrag auf Förderung von Kneipen im Neuenheimer Feld (1. Lesung).....	26
8.7	Antrag: Unvereinbarkeit der Falun Gong Bewegung mit dem StuRa (1. Lesung).....	27
8.8	Antrag zur Anpassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie, finanzielle Unterstützung für vegetarische Verpflegung (1. Lesung).....	29
8.9	Antrag: Nein zu Universitätsschließungen (1. Lesung).....	31
8.10	Diskussion zur Zusammensetzung des StuRa.....	33
8.11	Wiederherstellung der akademischen Gerichtsbarkeit (1. Lesung).....	34
9	Satzungen und Ordnungen.....	35
9.1	Änderung der Wahlordnung: Begründungspflicht für Quotierungen (1. Lesung).....	35

9.2	Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (1. Lesung).....	37
9.3	Änderung der QSM-Ordnung (1. Lesung).....	40
9.4	Änderung der Härtefallordnung (1. Lesung).....	43
9.5	Änderung der Organisationsatzung: Änderung der Sitzanzahl für Listen (2. Lesung)	50
10	Sonstiges.....	52
Anhänge.....		53
	zu 6.1: Anschaffungsliste Spielevents	53
	zu 8.7.....	54
	zu 8.3: Klimaschutzkonzept und Emissionsbilanzierung:	55
	zu 8.5:Nachtrag nach der Sitzung: Leitfaden der Universität.....	55
Anwesenheitsliste.....		55

1 Begrüßung durch das Präsidium

Die Mitglieder des Präsidiums begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats, anwesende Kandidat:innen, Antragsteller:innen und Gäste und informieren über den weiteren Ablauf der Sitzung.

2 Beschluss der Tagesordnung

Keine Änderungsanträge vorliegend. Die Tagesordnung ist beschlossen

3 Annahme von Protokollen

Annahme von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Im Idealfall wird dieser TOP also aufgerufen und wenn keine Änderungsanträge vorliegen, ist der TOP abgeschlossen und das Protokoll angenommen. Änderungsanträge, die in der Sitzung eingebracht werden, können erst in der folgenden Sitzung abgestimmt werden.

Bitte bedenkt, dass Protokolle zur Außendarstellung des StuRa beitragen. Lest sie daher sorgfältig und konstruktiv durch und macht frühzeitig konkrete Vorschläge für Korrekturen/Ergänzungen. Schickt sie möglichst vor der Sitzung ans Präsidium, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung von diesem übernommen werden können.

Alle StuRa-Protokolle der laufenden Legislatur, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

- <https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-10-legislatur/>

3.1 Annahme des Protokolls der 157. StuRa-Sitzung

Keine Änderungsanträge vorliegend. Das Protokoll ist unverändert angenommen

4 Termine

Termine

Dieser TOP ist ein Info-TOP, es findet also in der Regel keine Aussprache statt.

Solltet ihr aber wichtige Termine ankündigen wollen, könnt ihr das hier tun. Gerne könnt ihr Termine auch vor der Sitzung dem Präsidium mitteilen, dann können sie schon vorher in die Unterlagen aufgenommen werden.

Termine mit Bezug zur Universität, insbesondere studentische Aktivitäten oder Veranstaltungen der Verfassten

Studierendenschaft (VS) findet ihr hier:

- <https://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni>

„Interne“ Termine der VS werden in diesem Pad koordiniert:

- <https://pad.stura.uni-heidelberg.de/p/TermineStuRa>

5 Berichte

Berichte

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr Berichte aus Referaten, Arbeitskreisen, Gremiensitzungen, Treffen und dergleichen. **Berichte sollten vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden, am besten zur Frist der regulären Anträge.**

Ein TOP „Bericht der Vorsitzenden über die Tätigkeiten und Beschlüsse der Referatekonferenz“ ist in jeder Sitzung vorgesehen.

Bei absehbarem Aussprache- oder Diskussionsbedarf ist es sinnvoller, einen eigenen inhaltlichen TOP zu beantragen bzw. einen „Bericht mit Diskussion“ einzureichen.

5.1 Bericht des Vorsitzes und Beschlüsse der RefKonf

Der Vorsitz berichtet von den Planung zur Veranstaltung zum Gedenken an den Amoklauf und Marie-Luise Jung, die Beschlüsse der RefKonf während der Weihnachtspause (siehe dortige Protokolle).
Keine Fragen.

5.2 Bericht des VS-Mitglieds im Senat

Es wurde unter anderem erwähnt, dass die Universität Heidelberg die nächsten Jahre bis 2025 trotz Inflation und allgemeiner Preissteigerungen wahrscheinlich ohne größere Kürzungen übersteht. Grund dafür sind gut gefüllte Rücklagen

Ein Partnervertrag mit der Universität Sydney wurde abgeschlossen.

Der Gleichstellungsbericht der Universität wurde vorgestellt, demzufolge der Frauenanteil nach der PostDoc-Phase erheblich einbricht. Als Grund dafür wurde primär die vermeintlich bessere Bezahlung auf dem freien Markt diskutiert. Lösungsansätze gab es wenige. Einer davon war zum Beispiel einfach vermehrt im Ausland zu rekrutieren.

Fragen

- Wurden die Beschlüsse von letztem Jahr an den Senat weitergeleitet?
 - Ist eigentlich Aufgabe des Präsidiums
- Im Klimaschutzkonzept werden 1,3 Mrd. Benötigt, wie soll das finanziert werden?
 - Dazu wurde nichts gesagt
- Kann man Anträge an die Gelder der Uni stellen?
 - Das sind die Rücklagen, sollen gespart werden für schlechtere Zeiten

5.3 Bericht des Referates für politische Bildung

- Angesichts der geringen Teilnehmerzahl der letzten Veranstaltung werde ich versuchen, den Vortrag zu Verschwörungstheorien am 25.01. abzusagen und mit längerem Vorlauf und Planung im nächsten Semester auszuführen.

- In der Angelenheit der Hakenkreuzstempel wurde erneut nachgefragt- eine Antwort wird es aufgrund von Urlaub erst ab 9.1. geben.

- Eine zweite Führung durch das Dokumentations- und Kulturzentrum zu einem günstigeren Termin wurde angefragt. Ich versuche, für den 2. August eine Teilnahme von Student*innen an der jährlichen Gedenkveranstaltung zu dem Holocaust an Sinti und Roma zu organisieren.
- Ich habe an die Forschungsstelle Antiziganismus eine Nachfrage zu Antiziganismus während der Corona Pandemie gestellt.
- Ich plane den Besuch und das persönliche Gespräch mit den kleineren Fachschaften in deren Sitzungen- falls jemand ein Anliegen oder Redebedarf hat, bitte an pobi@stura.uni-heidelberg.de schreiben, mich in der telegramm Gruppe kontaktieren oder auf mich persönlich zukommen.
- Falun Dafa hat keine Werbung an der Außenseite der Altstadt Bibliothek mehr, meines Wissens nach. Ich war noch nicht in der Bibliothek, um die Innenseite anzusehen, aber vor Weihnachten war die Werbung noch da.

Fragen

- Was ist Falun Dafa?
 - Religiöse Bewegung, mehr Infos: siehe Antrag “Unvereinbarkeit der Falun Gong Bewegung 8.7”
- Was war die Angelegenheit mit den Hakenkreuzen?
 - Geht um eine Positionierung zu Hakenkreuzstempeln in Bibliotheksbüchern

5.4 Bericht mit Diskussion des Kultur-Referates

Bericht des Kulturreferats zur Teilnahme an der Ausschreibung „Eine Uni – Ein Buch“

Das Kulturreferat hat gemeinsam mit dem Vorsitz aus den über 70 Buchempfehlungen, die von Studierenden der ganzen Universität an es geschickt wurden, drei Finalisten ausgewählt, die nun mit einem Veranstaltungskonzept dem StuRa zur Abstimmung vorgelegt werden. Mit dem Gewinnerbuch werden wir uns im Namen der ganzen Uni und mit der Rückendeckung des Rektors (der dem gewählten Buch dann ebenfalls noch zustimmen muss) für den Wettbewerb „Eine Uni – Ein Buch“ bewerben. Es ist daher wichtig, dass Ihr Euch schon vor der Abstimmung im StuRa Gedanken darüber macht, welches der drei Bücher das größte Potential hat, möglichst viele Studierende, Lehrende und Mitarbeitende zu begeistern und zugleich einen spannenden Diskurs verspricht. Das gewählte Buch soll dann Gegenstand einer großen Vorstellungsveranstaltung im Sommer werden und anschließend Gegenstand zahlreicher Veranstaltungen an der Uni und auch mit Kooperationspartnern in der Stadt werden, die sich je nach Art des Buches unterscheiden werden, wie Ihr den entsprechenden Konzepten entnehmen könnt. Die Finalisten, aus denen Ihr während der StuRa-Sitzung abstimmen sollt, sind im Folgenden mit ihren bisher geplanten Veranstaltungskonzepten vorgestellt.

Allen Büchern ist gemeinsam, dass sie im Rahmen einer Eröffnungsveranstaltung im Sommer in der Neuen Aula vorgestellt und anschließend in einem Lesekreis (und womöglich zusätzlich einem internationalen Lesekreis) in 8 wöchentlichen Sitzungen gemeinsam besprochen und erarbeitet werden. Auch ein Seminar, wahrscheinlich an der neuphilologischen Fakultät angesiedelt, liegt für alle Bücher nahe. Weiterhin sind mit der Stadt Kooperationen im Rahmen des Heidelberg Literaturherbstes in Planung, um auch die Stadtgesellschaft einzubinden. Die Bewerbung der Veranstaltungen erfolgt durch Plakate und Flyer-Werbung in Zusammenarbeit mit dem StuWe, über die Kanäle der VS (insb. Insta) und natürlich durch Verbreitung der Informationen in den Fachschaften. Dazu werden wir einen eigenen Veranstaltungskalender (Posterformat) entwerfen.

1. Der Wal und das Ende der Welt von John Ironmonger

Erst wird ein junger Mann angespült, und dann strandet der Wal. Die dreihundertsieben Bewohner des Fischerdorfs St. Piran spüren sofort: Hier beginnt etwas Sonderbares. Doch keiner ahnt, wie existentiell ihre Gemeinschaft bedroht ist. So wie das ganze Land. Und vielleicht die ganze Welt. Weil alles mit allem zusammenhängt. [Auszug aus dem Klappentext]

Die Schwerpunkte dieses Werkes liegen im Bereich der indirekten Wissenschaftskommunikation, da es Fragen der Globalisierung, der Weltwirtschaft und auch die Corona-Pandemie verhandelt. Diese wissenschaftlichen Themen sollen in einer kommunikativen Vortragsreihe zwischen jeweils wissenschaftlich begleitenden Lehrpersonen und Studierenden, die in Hinblick auf den literarischen Hintergrund des Werkes moderieren, im Austausch mit dem Publikum verhandelt werden. Darüber hinaus streift das Buch die Frage des Stadt-Land-Gegensatzes, der in offenen Diskussionsrunden vertieft und durch den Austausch mit Menschen bereichert werden soll, die zu der Thematik persönliche Geschichten beitragen können.

2. Die Glasglocke von Sylvia Plath

Die Glasglocke ist der einzige Roman der amerikanischen Schriftstellerin Sylvia Plath, die vor allem als Lyrikerin bekannt wurde. Er begleitet seine Protagonistin Esther Greenwood durch den Sommer des Jahres 1953, der mit einem ereignisreichen Volontariat bei einem New Yorker Modemagazin beginnt und in eine schwere Depression und einen Suizidversuch Esthers samt anschließender Behandlung in einer psychiatrischen Klinik mündet. [Wikipedia]

In diesem Buch werden heikle Fragen der psychischen Gesundheit und der Rolle der Frau verhandelt. Es soll als Ansatzpunkt genommen werden, um mit professionellen Kooperationen über die Themen Suizid und psychische Gesundheit aufzuklären und dabei die Brücke auch hinein in den Alltag zu schlagen, indem Workshops zu dem Thema Mental Health angeboten werden sollen. Auch soll in Diskussionsrunden die Rolle der Frau in der Gesellschaft verhandelt werden. Für interaktive Fachvorträge bieten sich darüber hinaus das faszinierende Leben der Autorin und Themen der Zeitgeschichte an.

3. Alle ist erleuchtet von Jonathan S. Foer

Ein junger Amerikaner reist durch die Ukraine. Lebt sie noch, die Frau, die seinem jüdischen Großvater während der Nazizeit das Leben gerettet hat? In einem klapprigen alten Auto macht er sich auf die Suche nach einer gespenstigen Vergangenheit. *Zusammen* mit einem alten Ukrainer und dessen Enkel Alex, der ein herrliches verballhorntes Englisch spricht. Und dann ist da noch die Promenadenmischung Davis jr.jr. [Auszug aus dem Klappentext]

Das Buch verhandelt die Verbrechen der Nationalsozialisten an ukrainischen Juden im zweiten Weltkrieg, beschreibt jüdisches Leben in der Ukraine im 18.Jh. und ist ein literarisches Bild der individuellen Geschichtsaufarbeitung der nahen Gegenwart. Es bietet damit zahlreiche Anknüpfungspunkt für interaktive Vorträge zu den behandelten historischen Themen und insbesondere zu Fragen des jüdischen Lebens in der Geschichte und Gegenwart in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule für jüdische Studien. Da das Werk verfilmt wurde, sind Vorführungen des Films denkbar. Auch bei diesem Werk ist eine Auseinandersetzung mit der Biographie des Autors naheliegend und könnte in Form von Vortragsreihen erfolgen. Da das Thema des Krieges und der Gewalt in der Ukraine von hoher aktueller Relevanz ist, liegen offene Diskussionsrunden zu diesem Thema nahe.

Abschließend sei angemerkt, dass natürlich alle Planungen noch Änderungen unterliegen. Manche Veranstaltungen werden mit großer Wahrscheinlichkeit stattfinden, andere sind noch unsicher, einige, z.B. ein Podcast-Projekt zu jedem Buch, sind denkbar, aber wurden noch gar nicht geplant oder besprochen und hängen von der Frage ab, ob sich professionelle Partner, die diese Projekte übernehmen oder leiten würden, an der Uni und außerhalb finden lassen (hier ist Eure Mithilfe und Euer Input gerne willkommen). Eure Stimme gilt insbesondere der Frage der inhaltlichen Ausrichtung unserer Teilnahme an der Ausschreibung.

Und falls Ihr nach der Wahl des Buches weitere Vorschläge habt, welche Veranstaltungsformate denkbar wären oder Ihr ganz generell Interesse daran habt, die Entstehung der Projektes zu unterstützen, falls wir die Ausschreibung gewinnen sollten, schreibt gerne an das Kulturreferat unter:
uni-buch@stura.uni-heidelberg.de

Fragen

- Welches Buch findet der StuRa am besten?
 - Es gibt Fürsprachen für alle Bücher
- Warum habt ihr euch für diese 3 Titel entschieden?
 - Alle 3 Bücher decken unterschiedliche Themen ab
 - 1 Buch Corona-Pandemie, Globalisierung, Stadt-Land
 - Rolle der Frau, Psychische Gesundheit
 - Jüdisches Leben in der Ukraine
 - Hohe literarische Qualität

Stimmungsbild: Der StuRa spricht sich mit 22 Stimmen für “Die Glasglocke” aus. Die anderen Bücher erhalten je 7 Stimmen.

5.5 Bericht des studentischen Mitglieds des StuWe-Verwaltungsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, liebe StuRa-Mitglieder,

ich möchte hiermit über die Inhalte der zweiten Verwaltungsratssitzung 2022 des Studierendenwerks berichten. Dies geschieht wie immer unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Vertraulichkeit der Sitzungsinhalte.

Die Sitzung des Verwaltungsrats ist insgesamt gut verlaufen. Die im Vergleich zur Planung deutlich längere Sitzungsdauer ist insbesondere auf inhaltliche Debatten zurückzuführen, was aus studentischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen ist. (Wer in solchen (Uni-)Gremien sitzt weiß, dass solche oft zu kurz kommen.)

Zu den rechtlichen Notwendigkeiten, die der Verwaltungsrat beschließen muss, zählt zunächst die Feststellung des Wirtschaftsplans für 2023 auf Basis einer von der Geschäftsführung erarbeiteten und vorgestellten Vorlage. Es unterfällt dabei sicher nicht der Verschwiegenheit darauf aufmerksam zu machen, dass die allgemein schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Energiepreissteigerungen, Inflation, Fachkräftemangel, Leitzinssteigerungen) auch vor dem Studierendenwerk nicht Halt machen. Ebenso die Unsicherheiten, wie sich diese und weitere ähnliche Faktoren im Lauf des nächsten Jahres/der nächsten Jahre entwickeln werden. Folglich müssen die Einnahmen aus einem der drei relevanten Geldquellen steigen: Zuschüsse seitens der Landesregierung, studentische Semesterbeiträge an das Studierendenwerk und Preise (in Mensen, Mieten, etc.). Eine Alternative wäre auch die Kürzung beim Angebot, was aber – so die Vermutung von meiner Seite – für uns Studierende und den StuRa (bis auf vielleicht eher „kleinere“ Korrekturen) nicht akzeptabel sein dürfte. Dass Steigerungen der Mietpreise vermutlich anstehen, ist bereits aus der Presse bekannt. (siehe bspw. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/studierendenwerke-in-mannheim-und-heidelberg-erhoehen-mieten-in-wohnheimen-100.html>) Das Studierendenwerk ist dazu verpflichtet, kostendeckende Mietpreise vorzusehen.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich der StuRa hier positionieren und ob er politisch aktiv werden möchte. Als Studierendenvertretung ist unser Wunsch klar: Die Erhöhung der Mietpreise soll möglichst gering ausfallen, weitere Beitrags- oder Preiserhöhungen soll es nicht geben und Kürzungen beim Angebot auch nicht. Die Frage ist, wie wir dahin kommen oder wie zumindest für die Studierenden nachteilige Entscheidungen möglichst gering gehalten werden können. Als Einnahmequelle des Studierendenwerks verbleiben eigentlich nur die Zuwendungen von Seiten des Landes. Ist es hier Zeit für eine (großangelegte, landesweite) Aktion mit Politiker:innen-Gesprächen, Demos, Presse, etc.? Können wir als StuRa mit den anderen VSen in BaWü und der LAK hier was erreichen? Was, wenn bei der Politik keine Erfolge erzielt werden können und die Kosten weiterhin explodieren? Welche Kostensteigerungen/Angebotskürzungen können und wollen wir als Studierende am ehesten verkraften? Dies sind Fragen, über die der StuRa diskutieren kann und sollte.

Hierüber sollte nicht nur innerhalb der Studierendenschaft debattiert werden. Die Geschäftsführerin, Frau Modrow, hat sich auf Nachfrage und Vorschlag unserer studentischen Verwaltungsratsmitglieder dazu bereit erklärt, im Lauf der nächsten Monate in den StuRa zu kommen und mit dessen Mitgliedern in den Dialog zu treten. Dabei kann/könnte über die Kostensteigerungen des Studierendenwerks und damit verbundene operative

Entscheidungen diskutiert werden und es zeigt zudem die Begegnung gegenüber der Kritik unter anderem von Seiten des StuRa, dass bei der im Sommer 2022 beschlossenen Beitragserhöhung im Vorfeld leider nicht der Austausch mit den Studierendenvertretungen gesucht wurde. Auch die Idee politisch für mehr Gelder zu streiten

kann mit der Geschäftsführung besprochen werden – sie lobbyiert hier ja für dieselbe Sache. Wir Verwaltungsratsmitglieder halten eine Sitzung mit der Geschäftsführerin daher für sehr sinnvoll und möchten dem StuRa vorschlagen, dieses Angebot in der ersten Jahreshälfte 2023 (terminlich ist ein bisschen Vorlauf nötig) zu nutzen. Gerne beteiligen wir uns – gemeinsam mit dem StuRa-Präsidium, den StuWe-Referentinnen und/oder den Vorsitzenden der VS – an der Vorbereitung eines solchen Diskussions-TOPs und an der gemeinsamen Planung mit dem Studierendenwerk.

Im Bericht der Geschäftsführerin über die vergangenen Entwicklungen wurde abschließend – nicht nur – auf das hundertjährige Jubiläum des Studierendenwerks im Dezember 2022 hingewiesen, welches mit einer Vielzahl an Aktionen und Angeboten für die Studierenden der verschiedenen Standorte gefeiert wurde und wird. Dabei wurde aus Kostengründen bewusst auf einen großen Festakt verzichtet, der uns Studierenden eher wenig bringt. An dieser Stelle sei auch noch einmal auf die für Studierende kostenlose Ausstellung im Universitätsmuseum in der Alten Uni verwiesen, die die Geschichte des Studierendenwerks beleuchtet.

Freundliche Grüße

Simon Kleinhanß

(Studentisches Mitglied der Universität Heidelberg im Verwaltungsrat)

Fragen

- Diskussion mit Geschäftsführerin in Expertenrunde sinnvoller, sonst kann sie leichter auf einfachere Fragen ausweichen
 - Austasuchmit den Expertenrunden findet bereits statt, Vorsitz, Verwaltungsrat, Referat, einladen wäre dennoch sinnvoll
- StuRa ist vermutlich einer Meinung, keine Kürzungen, keine Preiserhöhungen
- Wurden die anderen Mitglieder in der WhatsApp Grupe über den Bericht informiert?
 - Bis jetzt noch nicht, kann er aber machen

Stimmungsbild: Der StuRa spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Geschäftsführerin in den StuRa einzuladen.

6 Finanzen

Finanzen

Der StuRa beschließt den Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft, basierend darauf fällen die Beschlussgremien Finanzbeschlüsse. Finanzbeschlüsse werden vom StuRa in zwei Lesungen beschlossen, ausgenommen sind Anträge unter 500 Euro, bei diesen reicht eine Lesung. Gruppen und Fachschaften können jeweils zu einem festen Termin Anträge auf finanzielle Unterstützung an den StuRa stellen.

Genauerer regelt die Finanzordnung. Informationen dazu findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/finanzen/>

Alle bisherigen Finanzbeschlüsse des laufenden Jahres auf zentraler Ebene findet ihr hier:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

6.1 Finanzantrag: Grundausrüstung für Spiele-Events (2. Lesung)

Antragsteller*in: Fachschaft Japanologie

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Japanologie, zur Umsetzung regelmäßiger Spiele-Events, die dazu benötigte Grundausstattung anschafft.

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Was ist euer Projekt?

Es sollen diverse Board- und Cardgames sowie das dazu benötigte Zubehör angeschafft werden, um regelmäßig Spiele-Events veranstalten zu können, da diese in unserer Fachschaft, sowohl vor als auch nach der Corona-Pandemie, einen hohen Stellenwert genießen und sich reger Teilnahme erfreuen, was dazu beiträgt die Motivation am Studium aufrechtzuerhalten und darüber hinaus für den nötigen kulturellen Austausch und essenzielle Vernetzungsmöglichkeiten sorgt.

Es sollen sowohl westliche als auch japanische Spieletitel angeschafft werden, um so einen kulturellen Austausch in beide Richtungen zu ermöglichen.

Aus diesem Grund fallen unter Umständen auch Beschaffungskosten (Liefer- und Zollgebühren) für Importprodukte an, die derzeit noch nicht gänzlich in ihrem Umfang bemessen werden können, weshalb im Antrag für diese ein Pufferbetrag einkalkuliert wurde.

Darüber hinaus ist mit einem flexiblen Posten angedacht, nachträglich noch auf latente Anschaffungswünsche der Studierenden eingehen zu können.

An wen richtet sich euer Vorhaben?

Vorrangig Studierende mit Haupt- und Nebenfach Japanologie, aber auch sämtliche Studierende des CATS-Campus. Prinzipiell sind unsere Veranstaltungen aber auch offen für Gäste und somit wird niemand ausgeschlossen. Mit entsprechender Vorlaufzeit bestünde darüber hinaus auch die Möglichkeit Spieletitel auf Anfrage an andere Fachschaften zu verleihen.

Warum sollte euch die Verfasste Studierendenschaft finanziell unterstützen?

Während der Online-Semester sind zahlreiche zwischenmenschliche Beziehungen zum Erliegen gekommen und viele Studierende beginnen erst jetzt wieder zunehmend an kulturellen Veranstaltungen in größerer Zahl teilzunehmen, um besagte Beziehungen zu erneuern oder zu begründen.

Wir sehen uns als aktive Fachschaft deshalb auch in der Verantwortung, für dieses essenzielle Grundbedürfnis des studentischen Lebens nach Austausch und Vernetzung, einen entsprechenden Rahmen zu bieten und unsere Spiele-Events stellen, neben unseren Film-Events, eine zentrale Plattform dafür dar.

Aktuell ist uns dies jedoch nur unter erheblichem Organisationsaufwand möglich, da wir auf private Ausleihangebote innerhalb der Studierendenschaft angewiesen sind, weshalb solche Events auch immer nur mäßig planbar und von hohen Ausfallrisiken geplagt sind.

Ein eigener Grundstock an Spieletiteln würde die regelmäßige Durchführbarkeit der Events sicherstellen und somit den Organisationsaufwand erheblich reduzieren und gleichzeitig für größere Planungssicherheit sorgen, wodurch die Events auch mit mehr Vorlaufzeit und generell in ihrer Reichweite größer beworben werden können, wodurch ebenfalls eine steigende Teilnehmerzahl zu erwarten wäre. Letzteres würde die Attraktivität unseres Studienganges und der aktiven Fachschaftsarbeit immens steigern, darüber hinaus aber auch voraussichtlich den Kreis der profitierenden Studierenden über die Grenzen des CATS-Campus erweitern.

Die ursprünglich antizipierte Anzahl an Spieletiteln wurde deutlich verringert (beispielsweise wurde auf die Mehrfachanschaffung von Titeln, zum Zwecke von Subevents wie Turnieren etc. verzichtet), um das Finanzvolumen zu verringern.

Auch die Anschaffung von Videogames und dem dazugehörigen Zubehör wurden gestrichen, da diese stattdessen über zweckgebundene Rücklagen angeschafft werden, auf deren Bildung zuvor verzichtet wurde, wenn der StuRa bereit gewesen wäre, den Antrag in seiner Ursprungsform zu bewilligen.

Diese Maßnahmen wurden ergriffen, um den Kritiken des StuRa vom 29.11.2022 gerecht zu werden. Die Anschaffung aus eigenen Mitteln wäre der Fachschaft leider nur möglich, wenn für die nächsten zehn Jahre auf sämtliche Film- und Spielevents verzichtet werden würde, um somit die benötigten Rücklagen zur Anschaffung zu bilden, weshalb für uns weiterhin die Notwendigkeit einer Finanzierung, durch den StuRa, außerfragesteht.

Haushaltsposten: 623.01

Finanzvolumen des Antrags:

Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?	1.710,00€
Wieviel wird bei der Verfassten Studierendenschaft insgesamt beantragt?	1.710,00€
Wieviel wird über Mittel weiterer Stellen finanziert?	0,00€
Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung?	0,00€
Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts	1.710,00€

Verwendungszweck der Mittel:

Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Anschaffung Grundausstattung für Spiele-Events	1.710,00€	Detaillierte Auflistung und Begründungen siehe Excel-Tabelle. Bitte beachten: Da es sich um einen gemischten Warenkorb handelt, gestaltet es sich schwierig für den Gesamtwarenkorb Vergleichsangebote zu finden, weshalb diese fehlen.
Gesamt	1.710,00€	

Detaillierte Anschaffungsliste im Anhang

Diskussion

1 .Lesung

- Warum so viele Spiele, mehrere Konsolen, wenn die Spiele Bezug zu den FSen haben kann man sie dann auch verleihen?
 - Excel-Liste steht nächstes Mal zur Verfügung
- 250€ für ein Mahjong-Set

2. Lesung

- 500€ waren da für nachträglich Wünsche der Studis, wenn erstmal Spiele da sind kommen auch noch Ideen
- Warum braucht ihr eine Konsole? Brettspiele fördern Kommunikation.
 - Die Geräte wurden bereits angeschafft, jetzt sollen sie auch benutzt werden
 - Ist durchaus auch ein Event, z.B. Turniere möglich, gleiche Dynamik wie andere Brettspiele
- Große Anträge auf die Hälfte zu reduzieren sollte nicht automatisch zur Bewilligung führen, man sollte auch keine Konsole besorgen ohne sich um die Spiele zu kümmern
 - Kritik wurde weitergegeben, gab Rücksprache mit der FS, deswegen die Kürzung

Abstimmung Änderungsantrag:

Antragssteller: Arianit Miftari

Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass die Fachschaft Japanologie, zur Unterstützung regelmäßiger Spiele-Events, die dazu benötigte Grundausstattung anzuschaffen.

Haushaltsposten: 623.01

Finanzvolumen des Antrags: 1710€

Begründung:

Der Betrag mit 500€ als Puffer für nachträgliche Beschaffungen wird gestrichen, da es einem Blanko-Check gleicht.

Es werden elektronische Spiele mitaufgenommen um die Grundausstattung auszubauen.

Die angepasste Tabelle befindet sich im Anhang

| Dafür: Mehrheit auf Sicht | Dagegen: 6 | Enthaltungen: 6 |

Abstimmung:

| Dafür: 20 | Dagegen: 6 | Enthaltungen: 10 |

7 Kandidaturen

Kandidaturen

Kandidaturen erfolgen online über das Kandidaturformular – es enthält auch Informationen zum Kandidaturverfahren. Aus Datenschutzgründen werden die ausführlichen Selbstvorstellung der Kandidierenden nicht in den Unterlagen abgedruckt.

Alle Kandidaturen mit der ausführlichen Selbstvorstellung werden jedoch direkt nach

Einreichen automatisch auf der Website der Verfassten Studierendenschaft veröffentlicht:

<https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

Die Seite kann von Unirechnern aus gelesen werden. Von außerhalb der Uni könnt ihr über vpn darauf zugreifen. Wenn ihr dabei Hilfe braucht, könnt ihr euch an edv@stura.uni-heidelberg.de wenden.

Kandidaturen werden in einer StuRa-Sitzung vorgestellt, in erste Lesung gegeben und in der folgenden Sitzung zur Abstimmung gestellt. Üblicherweise stellen Kandidat*innen sich in der StuRa-Sitzung, in der ihre Kandidatur eingebracht wird, persönlich vor und beantworten Fragen aus dem Plenum.

Hinweise:

Bei **Kandidaturen für die Autonomen Referate** hat das Autonome Referat das alleinige Vorschlagsrecht. Die Wahl selbst findet regulär im StuRa statt. Wer für ein Autonomes Referat kandidiert, sollte daher dafür sorgen, dass das Protokoll, in dem der Kandidaturvorschlag vom Referat bestätigt wurde, ans Präsidium weitergeleitet wird.

Bei der QSM-Kommission und der Härtefallkommission

7.1 Kandidatur für das Referat für politische Bildung — Suzanna Pfister (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Keine Fragen

7.2 Kandidatur für das Referat für Ökologie — Jan Kroll (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Nicht anwesend
- GO-Antrag auf Nichtbehandlung, ohne Gegenrede angenommen.

7.3 Kandidatur für das Gremienreferat — Johannes Knop (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Wie stehst du zum Erhalt der Stadt Mannheim?
 - „Ist das eine Stadt, ich dachte immer das ist ein Parkplatz?“

7.4 Kandidatur für die Schlichtungskommission – Linda Kaßner (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Warum wurde Wahlausschuss nicht eingeladen und nicht informiert?
 - Nicht direkt involviert, anderen noch nicht so vertraut mit Vorgehen, wer informiert werden muss, wann der Beschluss hochgeladen werden muss, selbstkritisch
Anmerkung: hätte das sehen müssen und die „neueren“ unterstützen
- Was macht die SchliKo?
 - Streitbeilegung zwischen Gremien/Personen der VS, kann auch rein vermittelnd tätig sein, manchmal werden Beschlüsse gefasst
- Bei dem Thema mit der Beschlussunfähigkeit bei der IÜD wäre Absprache mit anderen StuRa-Gremien gut gewesen

7.5 Kandidatur für die Schlichtungskommission – Paula Grünewald (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Warst du schon mal dabei, eingelesen oder mit Mitgliedern geredet?
 - Meiste durch einlesen und Recherche, jetzt dann ins Gespräch gehen

7.6 Kandidatur für die Schlichtungskommission – Kaspar Wagner (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Nicht anwesend
- Fragen fürs Protokoll?
 - Wer bist du?

7.7 Kandidatur für den Wahlausschuss – Daniel Gáspár (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

-

Durch GO-Antrag nach hinten in der TO verschoben
aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

7.8 Kandidatur für den Wahlausschuss — Meret Amelie Faß (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Lieblingspokemon?
 - Durfte als Kind kein pokemon spielen
- Liebstes Digimon?
 - Keine Ahnung
- Schon bei Wahlen mitorganisiert?
 - Jain, nicht aktiv, durfte mal dabei sein und hat eine kleine Einführung bekommen
- Verlässlichkeit als Finanzerin der FS wird bestätigt

7.9 Kandidatur für den städtischen AK Bürgerbeteiligung — Theodoros Argiantzis (1. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Lieblingsschlunpf?
 - Mit Schlümpfen habe ich mich nie beschäftigt
- Ewoks, yay or ney
 - In Ordnung, ziemlich cool eigentlich

7.10 Kandidatur für das Referat für Ökologie – Olga Nirkova (2. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Konkrete Ideen
 - Suppenküchen, Zusammenarbeit mit Stadt
- Was qualifiziert dich?
 - Pragmatisch, Umwelt liegt am Herzen
- Bereits in Referaten engagiert?

- Nein
 - Siehst du es als deine Aufgabe, noch mehr Solaranlagen auf Dächer zu bringen und das mit der Uni zu Kommunizieren?
 - Ja
 - Schon das neue Klimaschutzkonzept der Uni angeschaut, Meinung dazu?
 - ÖkoWerte bedeutet, keinen Schaden zu hinterlassen, dass andere auch noch was haben, Konzept noch nicht befasst
 - Möchte auch die ganze Bevölkerung einbinden, Klimaschutz ist nichts elitäres
- 2. Lesung**
- Nicht anwesend, keine Fragen

7.11 Kandidatur für das Sozialreferat — Gianmarco Brancato (2. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Schon mit vorherigen Referenten abgesprochen?
 - Schon bei Härtefallkommission teilgenommen, in Kontakt mit Sozialreferenten

2. Lesung

- Nicht anwesend, keine Fragen

7.12 Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Max Wipplinger (2. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Inwiefern hattest du Einfluss auf den Artikel des Ruprechts
 - keine, abgesehen von den Zitaten, eine Falschinformation bezüglich des Jahrestickets, wurde aber angemerkt, Gespräch wurde auch aufgezeichnet, war relativ kurzfristig 1 Tag vor Redaktionsschluss

2. Lesung

- Keine Fragen

7.13 Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Katharina Jacobi (2. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Lieblingspokemon?
 - Pummeluff
 - Welches Thema interessiert dich am meisten?
 - Semesterticket sollte abschließend besprochen werden, kompliziert für Studis, bei Nextbike fehlen teilweise Stationen
- 2. Lesung**
- Keine Fragen

7.14 Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Denis Galver (2. Lesung)

Diskussion

- 1. Lesung**
- Mitglied in Vereinigungen?
 - Mitglied in der Gewerkschaft „GEW“ will aber zu Verdi wechseln
- 2. Lesung**
- Nicht anwesend, keine Fragen

7.15 Kandidatur für das Verkehrs-Referat — Henry Wilkens (2. Lesung)

Diskussion

- 1. Lesung**
- Mitglied in Vereinigungen?
 - Fachschaftsinitiative Jura
 - Wenn wir vom VRN die Möglichkeit für einen Solidarbeitrag für alle oder ein Angebot für nur einen Teil der Studierenden, für welches würdest du dich entscheiden?
 - Müsste das Angebot kenne, muss wirtschaftlich sinnvoll sein, man muss auch das 49€ Ticket abwarten
 - Was würdest du bei einer Meinungsverschiedenheit im Verkehrsreferat tun?
 - Weiterhin auf die Ziele des StuRa hinarbeiten, womöglich auch eine Urabstimmung zum Umgang mit dem Semesterticket
 - Praktische Erfahrungen in Vertragsverhandlungen?
 - Ist Jurist, nur in der Theorie
- 2. Lesung**
- Was war deine Motivation, was sind deine Ziele
 - Anstoß war die Diskussion um das Semesterticket, mitgestalten beim Jugendticket

7.16 Kandidatur für die QSM-Kommission – Lars Hobich (2. Lesung)

Diskussion

1. Lesung

- Wie sollen die Restmittel sinnvoll eingesetzt werden, konkrete Beispiele?

2. Lesung

- Wie sollen die Restmittel sinnvoll eingesetzt werden, konkrete Beispiele?
 - Noch nicht weiter mit beschäftigt, gibt Richtlinien, Absprache mit Kommissionsmitgliedern, macht es zum ersten mal

7.17 Wahlen

Wahlen

Wahlen werden geheim mit Stimmkarten durchgeführt. In der Regel reicht eine einfache Mehrheit. Kandidieren mehr Personen als es Plätze gibt, sind die Personen mit den meisten Stimmen gewählt.

Ausnahmen:

- **Das neue Präsidium wird in der ersten Sitzung in einer Lesung gewählt.**
- **Die Mitglieder der Schlichtungskommission müssen mit 2/3-Mehrheit gewählt werden.**
- **Mitglieder der Härtefall- und QSM-Kommission sollen aus verschiedenen Fakultäten oder Studienfachschaften stammen, daher werden Studierende aus bisher nicht vertretenen Fakultäten/Studienfachschaften bei der Wahl solange bevorzugt, bis alle Fakultäten/Studienfachschaften vertreten sind.**

Wahlergebnis	Ja	Nein	Enthaltung
Max Wipplinger (Verkehrsreferat)	33	4	1
Katharina Jacobi (Verkehrsreferat)	31	3	3
Denis Galver (Verkehrsreferat)	28	4	5
Henry Wilkens (Verkehrsreferat)	22	14	1
Gianmarco Brancato (Sozialreferat)	30	2	4
Olga Nirkova (Referat für Ökologie)	30	5	1

Lars Hobrich (QSM-Kommission)	30	4	2

8 Anträge, Inhaltliche Positionierungen und Diskussionen

8.1 Antrag zum Beitritt zur BuFak Wirtschaftswissenschaften (1. Lesung)

Antragssteller*in: Fachschaft Volkswirtschaftslehre (E-Mail: vwf.heidelberg@googlemail.com)

Antragstext:

Der StuRa beschließt die Aufnahme/den Beitritt der Fachschaft VWL zur BuFak Wirtschaftswissenschaften rückwirkend für das Jahr 2022.

Begründung des Antrags:

Uns fiel erst im Nachhinein auf (also nach der diesjährigen BuFak), dass der StuRa nicht beschlossen hatte, dass wir als Fachschaft der BuFak Wirtschaftswissenschaften beitreten möchten. Deshalb bitten wir darum, dies noch rückwirkend zu beschließen. Die Aufnahme ist uns wichtig, da Fachschaftsmitglieder dann auch in den kommenden Jahren von der Bundesfachschafskonferenz profitieren können. Das Treffen schafft einen Rahmen zum Austausch mit anderen Fachschaften. Hierbei erhält man Impulse für die Gestaltung der Studienbedingungen an der eigenen Universität, Informationen über laufende Entwicklungen in benachbarten Fächern und neue Ansätze der Lehre.

Diskussion

1. Lesung

- Braucht man das um auf die BuFaTa zu gehen?
 - Der StuRa muss Mitgliedschaften der Fachschaften beschließen, weil die Fachschaften nicht selber Mitglied werden können
- Gibt es Gründe sowas abzulehnen?
 - Es werden keine Gründe angemerkt

8.2 Antrag: Teilnahme an der LAK am 15.01.2022 (1. Lesung)

Antragsteller*in: Daniel Gaspar

Antragsart:

Bericht mit kurzer Diskussion und Delegation von Vertreter:innen für die LAK

Antragstext:

Der StuRa diskutiert auf Grundlage des vorliegenden Berichts die Teilnahme an der nächsten LAK am 15.01.23 in Mannheim und entsendet eine Delegation dorthin.

Bericht:

1. Was ist die LAK

LAK = LandesAstenKonferenz, AStA = Allgemeiner Studierendenausschuss -> entspricht bei uns ungefähr den RefKonf -> Gremium aller Referate.

Die LAK ist ein Treffen/Sitzung von Vertreter*innen aller Verfassten Studierendenschaften (VS) in BaWü (in der Praxis kommen bei weitem nicht alle hin, weil viele nicht die Kapazitäten dafür haben).

Die LAK ist also quasi die Landesstudierendenvertretung. Die Landesstudierendenvertretung gibt es sogar nach Landeshochschulgesetz (LHG), sie ist aber nicht konstituiert und daher übernimmt die LAK als informeller Zusammenschluss diese Aufgabe

Website der LAK: <https://lastuve-bawue.de/>

Eingeladen sind die Studivertretungen aller Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. Es gibt ähnliche Ämter wie bei unserer VS zu besetzen: unterschiedliche Referate, Arbeitskreise, Sprecher*innen = Sitzungsleitung, Präsident*in = Vorsitz ...

Die Aufgaben sind logischerweise im Kontext des Bundeslandes zu betrachten also

Gesprächspartner:innen sind daher nicht mehr einzelne Hochschulleitungen sondern entweder die Landesrektorenkonferenz oder einzelne Ministerien.

Die LAK ist im Prinzip die selbe Vertretungsstruktur auf Landesebene, wie unsere VS auf der Ebene von Heidelberg.

Die Sitzung an sich läuft sehr ähnlich wie eine StuRa-Sitzung ab also mit Sitzungsleitung, Tagesordnung, GO-Anträge usw...

Die LAK tagt normalerweise einmal im Monat bzw. alle vier Wochen.

2. Worum geht es auf dieser LAK und warum sollten wir teilnehmen?

Die LAK tagt in Mannheim. Die vorläufige Tagesordnung findet ihr hier:

<https://wiki.stuvus.uni-stuttgart.de/pages/viewpage.action?pageId=278790322>

Auf dieser LAK geht es gar nicht um so viele Themen, es werden auch keine inhaltlichen Anträge abgestimmt, aber gerade das ist eine gute Gelegenheit die LAK kennenzulernen. Am Beginn wird es auf jeden Fall im Rahmen der Vorstellungsrunde oder anschließend Berichte geben. Die Berichte sind immer ein recht ausführlicher TOP, auf dem man viel erfährt über die aktuellen Entwicklungen an anderen Hochschulen - übrigens auch eine gute Gelegenheit, Fragen an andere Studivertretungen zu stellen. Zwar sollte man dann nicht 20 Fragen stellen, aber man könnte sich zwei, drei Fragen/Themen überlegen und die anderen Studivertretungen bitten, darauf in der Vorstellungsrunde einzugehen. Man kann sich dann auch am Rande der LAK mit den Vertreter:innen der Studivertretungen austauschen, die gerade an ähnlichen Themen arbeiten oder die Vertreter:innen benachbarter Hochschulen ansprechen.

Diese Sitzung wäre also eine gute Gelegenheit für Leute, die sich dafür interessieren um reinzukommen.

3. Wer kann/soll hinfahren?

Unsere VS war seit Mai letzten Jahres nicht mehr auf der LAK also es wäre gut, wenn die VS der Uni Heidelberg wieder mal auf einer LAK vertreten wäre. Teilnehmen kann im Grunde sowieso jede:r - die Sitzung ist öffentlich, um abzustimmen, muss man aber entsandt und ggf. mandatiert sein.

Die Mandatierung und Entsendung erfolgt durch den StuRa. Da es diese Sitzung nichts abzustimmen gibt, muss der StuRa keine Mandatierung vornehmen und hat um so mehr Zeit, Leute zu finden, die hinfahren wollen. Die Leute, die hinfahren, müssen sich nicht so intensiv vorbereiten - es reicht also, ich ein bis zwei Stunden einzulesen, man muss aber noch keine feste Position zu einzelnen TOPS erarbeiten.

Da die Sitzung in Mannheim ist, müssen auch keine Fahrtkosten beschlossen werden, da alle die Wochenendregelung nutzen können - d.h. es können auch leicht mehr Leute hinfahren und der Bericht, den eine Delegation dem StuRa geben sollte, kann von mehreren Personen verfasst werden.

Traditionell kümmert sich das Außenreferat um die LAK und andere überregionalen Treffen, das Außenreferat ist aber nur noch kommissarisch besetzt. Auch bei einem besetzten Außenreferat wird aber versucht, die Delegation um weitere Personen zu ergänzen, die in der VS aktiv sind - vor allem Referent:innen der Referate, die thematisch zu den Themen der jeweiligen Sitzung arbeiten oder StuRa-Mitglieder, die in den aktuellen Diskussionen drin sind und die VS / den StuRa repräsentieren können.

Aktuell wäre diese Sitzung auch eine gute Gelegenheit für Leute, die sich vorstellen können, fürs Außenreferat zu kandidieren, da sie dort einen besseren Einblick gewinnen können als nur auf Grundlage von Berichten.

Antrag/Meinungssammlung

4. Themen die man ansprechen könnte

Man könnte z.B. fragen, wie die anderen Hochschulen über Weihnachten/Neujahr geschlossen waren. [hier besteht die Gelegenheit, dass Vorschläge aus dem Plenum kommen]

5. Antrag / Vorstellung von denen, die hinfahren würden und Entsendung

Interessierte:

a) Ich, Daniel Gáspár möchte zur LAK fahren und die VS der Uni Heidelberg vertreten.

[hier könnten sich weitere Leute melden - wer nach der Lektüre dieses Berichts Interesse gewonnen hat, kann sich auch vor der Sitzung schon ans Präsidium wenden oder einfach bei dem TOP aufspringen und sich melden.]

Antrag:

1. Der StuRa entsendet eine Delegation zur LAK am 15.01.23 in Mannheim.
2. Die Delegation besteht aus: Daniel Gáspár,

Diskussion

1. Lesung:

-

Zusammen mit dem Antrag wurde auch die Dringlichkeit und die Behandlung in nur einer Lesung beantragt. Der StuRa kann dem Antrag mit einer 2/3-Mehrheit stattgeben.

Aufgrund von Verspätung des Antragsstellers nach hinten in die Tagesordnung verschoben.

Aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt.

8.3 Besprechung Klimaschutzkonzept Universität Heidelberg

Antragsteller*in: Vorsitz der VS

Antragstext:

Der StuRa bespricht den Entwurf des Klimaschutzkonzepts und gibt es seinen Gremien bzw Fachschaften zur Kenntnisnahme. Das Konzept wird dabei auch dem StuRa vorgestellt.

Begründung:

Das Klimaschutzkonzept der Uni liegt als Entwurf vor. In Vertretung des unbesetzten Öko Referats legt die Refkonf (Der Vorsitz) dem StuRa dieses Wichtige Dokument vor und stellt es in Grundzügen

vor.

Der Vorsitz bitte um Feedback und um Stellungnahmen dazu.

Auch wäre eine Arbeitsgruppe zum Thema denkbar, die einen Entwurf mit Kritik des StuRa dazu auf den Wegbringt.

Das Klimaschutzkonzept befindet sich im Anhang der Sitzungsunterlagen.

Diskussion

1. Lesung:

- Kommt zum Maßnahmenkatalog noch etwas?
- GO Antrag auf Vertagung → Mehrheit auf Sicht vertagt

8.4 Antrag: Schutzmaßnahmen in Zeiten des normalisierten Corona (1. Lesung)

Antragstext:

Der Stura möge beschließen,

In seinen Räumen das Tragen von N95 Masken und regelmäßige Lüften verpflichtend zu machen.

Von Veranstaltungen, in denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, nach Möglichkeit abzusehen.

Diese Richtlinie auch in der Universität als ganzes durchzusetzen, z.B. durch Senatsbeschluss oder Dialog mit Professoren.

Auf Social Media, in den Fachschaften und allen ähnlichen Kanälen mehrsprachig darauf hinweisen, wie wichtig das Tragen einer Maske ist. Das Referat für Gesundheit arbeitet nach Möglichkeit mit der Öffentlichkeitsarbeit dafür zusammen.

Begründung:

Neue Studien zeigen, dass die Omicron Variante des covid19 Virus verschiedene kritische Eigenschaften aufweist:

- Wiederholte Infektion bauen keine Immunität auf, sondern Schwächen die Resistenz des Körpers
- Impfungen sind wichtig und retten Leben, aber können eine Maske nicht ersetzen
- Covid19 verursacht permanent Schäden an mehreren Organen des Körpers, auch bei jüngeren Menschen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen das Risiko für Student*innen minimieren. Da die Antwort auf diese Gefahren individuell und in Selbstverantwortung geschehen soll, müssen die Student*innen über die Risiken einer covid19 Infektion aufgeklärt werden.

Da diese Argumente wissenschaftlicher Natur sind, habe ich die entsprechenden Studien, ihre Abstracts und Hyperlinks hier aufgeführt.

Zusammenfassung der Artikel <https://jessicawildfire.substack.com/p/you-may-be-early-but-youre-not-wrong>

„Lifting Universal Masking in Schools — Covid-19 Incidence among Students and Staff“

https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMoa2211029?query=featured_coronavirus

„In February 2022, Massachusetts rescinded a statewide universal masking policy in public schools, and many Massachusetts school districts lifted masking requirements during the subsequent weeks. In the greater Boston area, only two school districts — the Boston and neighboring Chelsea districts — sustained masking requirements through June 2022. The staggered lifting of masking requirements provided an opportunity to examine the effect of universal masking policies on the incidence of coronavirus disease 2019 (Covid-19) in schools.“

Long-term neurologic outcomes of COVID-19:

<https://www.nature.com/articles/s41591-022-02001-z>

„The neurologic manifestations of acute COVID-19 are well characterized, but a comprehensive evaluation of postacute neurologic sequelae at 1 year has not been undertaken. Here we use the national healthcare databases of the US Department of Veterans Affairs to build a cohort of 154,068 individuals with COVID-19, 5,638,795 contemporary controls and 5,859,621 historical controls; we use inverse probability weighting to balance the cohorts, and estimate risks and burdens of incident neurologic disorders at 12 months following acute SARS-CoV-2 infection. Our results show that in the postacute phase of COVID-19, there was increased risk of an array of incident neurologic sequelae including ischemic and hemorrhagic stroke, cognition and memory disorders, peripheral nervous system disorders, episodic disorders (for example, migraine and seizures), extrapyramidal and movement disorders, mental health disorders, musculoskeletal disorders, sensory disorders, Guillain-Barré syndrome, and encephalitis or encephalopathy. We estimated that the hazard ratio of any neurologic sequela was 1.42 (95% confidence intervals 1.38, 1.47) and burden 70.69 (95% confidence intervals 63.54, 78.01) per 1,000 persons at 12 months. The risks and burdens were elevated even in people who did not require hospitalization during acute COVID-19. Limitations include a cohort comprising mostly White males. Taken together, our results provide evidence of increased risk of long-term neurologic disorders in people who had COVID-19.“

Long COVID after breakthrough SARS-CoV-2 infection

<https://www.nature.com/articles/s41591-022-01840-0>

„The post-acute sequelae of severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 (SARS-CoV-2) infection—also referred to as Long COVID—have been described, but whether breakthrough SARS-CoV-2 infection (BTI) in vaccinated people results in post-acute sequelae is not clear. In this study, we used the US Department of Veterans Affairs national healthcare databases to build a cohort of 33,940 individuals with BTI and several controls of people without evidence of SARS-CoV-2 infection, including contemporary (n = 4,983,491), historical (n = 5,785,273) and vaccinated (n = 2,566,369) controls. At 6 months after infection, we show that, beyond the first 30 days of illness, compared to contemporary controls, people with BTI exhibited a higher risk of death (hazard ratio (HR) = 1.75, 95% confidence interval (CI): 1.59, 1.93) and incident post-acute sequelae (HR = 1.50, 95% CI: 1.46, 1.54), including cardiovascular, coagulation and hematologic, gastrointestinal, kidney, mental health, metabolic, musculoskeletal and neurologic disorders. The results were consistent in comparisons versus the historical and vaccinated controls. Compared to people with SARS-CoV-2 infection who were not previously vaccinated (n = 113,474), people with BTI exhibited lower risks of death (HR = 0.66, 95% CI: 0.58, 0.74) and incident post-acute sequelae (HR = 0.85, 95% CI: 0.82, 0.89). Altogether, the findings suggest that vaccination before infection confers only partial protection in the post-acute phase of the disease; hence,

reliance on it as a sole mitigation strategy may not optimally reduce long-term health consequences of SARS-CoV-2 infection. The findings emphasize the need for continued optimization of strategies for primary prevention of BTI and will guide development of post-acute care pathways for people with BTI.“

SARS-CoV-2 promotes microglial synapse elimination in human brain organoids

<https://www.nature.com/articles/s41380-022-01786-2.pdf>

“Neuropsychiatric manifestations are common in both the acute and post-acute phase of SARS-CoV-2 infection, but the mechanisms of these effects are unknown. In a newly established brain organoid model with innately developing microglia, we demonstrate that SARS-CoV-2 infection initiate neuronal cell death and cause a loss of post-synaptic termini. Despite limited neurotropism and a decelerating viral replication, we observe a threefold increase in microglial engulfment of postsynaptic termini after SARS-CoV-2 exposure. We define the microglial responses to SARS-CoV-2 infection by single cell transcriptomic profiling and observe an upregulation of interferon-responsive genes as well as genes promoting migration and synapse engulfment. To a large extent, SARS-CoV-2 exposed microglia adopt a transcriptomic profile overlapping with neurodegenerative disorders that display an early synapse loss as well as an increased incident risk after a SARS-CoV-2 infection. Our results reveal that brain organoids infected with SARS-CoV-2 display disruption in circuit integrity via microglia-mediated synapse elimination and identifies a potential novel mechanism contributing to cognitive impairments in patients recovering from COVID-19.“

Populärwissenschaftlicher Artikel: <https://fortune.com/well/2022/11/05/mini-brain-organoids-covid-infection-neurologic-symptoms-synapses-long-covid-pruning-stroke-depression-anxiety-memory-migraines-parkinsons-alzheimers-tremor-headache-confusion-brain-fog-mood-disorder/>

Excess risk for acute myocardial infarction mortality during the COVID-19 pandemic

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/jmv.28187>

„The COVID-19 pandemic has had a detrimental impact on the healthcare system. Our study aimed to assess the extent and the disparity in excess acute myocardial infarction (AMI)-associated mortality during the pandemic, through the recent Omicron outbreak. Using data from the CDC's National Vital Statistics System, we identified 1 522 669 AMI-associated deaths occurring between 4/1/2012 and 3/31/2022. Accounting for seasonality, we compared age-standardized mortality rate (ASMR) for AMI-associated deaths between pre-pandemic and pandemic periods, including observed versus predicted ASMR, and examined temporal trends by demographic groups and region. Before the pandemic, AMI-associated mortality rates decreased across all subgroups. These trends reversed during the pandemic, with significant rises seen for the youngest-aged females and males even through the most recent period of the Omicron surge (10/2021–3/2022). The SAPC in the youngest and middle-age group in AMI-associated mortality increased by 5.3% (95% confidence interval [CI]: 1.6%–9.1%) and 3.4% (95% CI: 0.1%–6.8%), respectively. The excess death, defined as the difference between the observed and the predicted mortality rates, was most pronounced for the youngest (25–44 years) aged decedents, ranging from 23% to 34% for the youngest compared to 13%–18% for the oldest age groups. The trend of mortality suggests that age and sex disparities have persisted even through the recent Omicron surge, with excess AMI-associated mortality being most pronounced in younger-aged adults.“

Immunological dysfunction persists for 8 months following initial mild-to-moderate SARS-CoV-2 infection

<https://www.nature.com/articles/s41590-021-01113-x>

„A proportion of patients surviving acute coronavirus disease 2019 (COVID-19) infection develop post-acute COVID syndrome (long COVID (LC)) lasting longer than 12 weeks. Here, we studied individuals with LC compared to age- and gender-matched recovered individuals without LC, unexposed donors and individuals infected with other coronaviruses. Patients with LC had highly activated innate immune cells, lacked naive T and B cells and showed elevated expression of type I IFN (IFN- β) and type III IFN (IFN- λ 1) that remained persistently high at 8 months after infection. Using a log-linear classification model, we defined an optimal set of analytes that had the strongest association with LC

among the 28 analytes measured. Combinations of the inflammatory mediators IFN- β , PTX3, IFN- γ , IFN- λ 2/3 and IL-6 associated with LC with 78.5–81.6% accuracy. This work defines immunological parameters associated with LC and suggests future opportunities for prevention and treatment.“

Interview mit Nobel Preis Träger, der über persistente Covidviren in Infizierten und Absenz der T Zellen und Forschungsstand spricht

ACE2-independent infection of T lymphocytes by SARS-CoV-2

<https://www.nature.com/articles/s41392-022-00919-x>

„SARS-CoV-2 induced marked lymphopenia in severe patients with COVID-19. However, whether lymphocytes are targets of viral infection is yet to be determined, although SARS-CoV-2 RNA or antigen has been identified in T cells from patients. Here, we confirmed that SARS-CoV-2 viral antigen could be detected in patient peripheral blood cells (PBCs) or postmortem lung T cells, and the infectious virus could also be detected from viral antigen-positive PBCs. We next prove that SARS-CoV-2 infects T lymphocytes, preferably activated CD4 + T cells in vitro. Upon infection, viral RNA, subgenomic RNA, viral protein or viral particle can be detected in the T cells. Furthermore, we show that the infection is spike-ACE2/TMPRSS2-independent through using ACE2 knockdown or receptor blocking experiments. Next, we demonstrate that viral antigen-positive T cells from patient undergone pronounced apoptosis. In vitro infection of T cells induced cell death that is likely in mitochondria ROS-HIF-1 α -dependent pathways. Finally, we demonstrated that LFA-1, the protein exclusively expresses in multiple leukocytes, is more likely the entry molecule that mediated SARS-CoV-2 infection in T cells, compared to a list of other known receptors. Collectively, this work confirmed a SARS-CoV-2 infection of T cells, in a spike-ACE2-independent manner, which shed novel insights into the underlying mechanisms of SARS-CoV-2-induced lymphopenia in COVID-19 patients.“

Immune boosting by B.1.1.529 (Omicron) depends on previous SARS-CoV-2 exposure

<https://www.science.org/doi/10.1126/science.abq1841>

„A long-term study of healthcare workers in the United Kingdom has allowed their history of infection and vaccination to be traced precisely. Reynolds et al. found some unexpected immune-damping effects caused by infection with a heterologous variant to the latest wave of infection by the Omicron/Pango lineage B.1.1.529. The authors found that Omicron infection boosted immune responses to all other variants, but responses to Omicron itself were muted. Infection with the Alpha variant provided weaker boosting for Omicron-specific responses. Furthermore, Omicron infection after previous Wuhan Hu-1 infection failed to boost neutralizing antibody and T cell responses against Omicron, revealing a profound imprinting effect and explaining why frequent reinfections occur.“

Acute and postacute sequelae associated with SARS-CoV-2 reinfection

<https://www.nature.com/articles/s41591-022-02051-3>

„First infection with severe acute respiratory syndrome coronavirus 2 (SARS-CoV-2) is associated with increased risk of acute and postacute death and sequelae in various organ systems. Whether reinfection adds to risks incurred after first infection is unclear. Here we used the US Department of Veterans Affairs' national healthcare database to build a cohort of individuals with one SARS-CoV-2 infection (n = 443,588), reinfection (two or more infections, n = 40,947) and a noninfected control (n = 5,334,729). We used inverse probability-weighted survival models to estimate risks and 6-month burdens of death, hospitalization and incident sequelae. Compared to no reinfection, reinfection contributed additional risks of death (hazard ratio (HR) = 2.17, 95% confidence intervals (CI) 1.93–2.45), hospitalization (HR = 3.32, 95% CI 3.13–3.51) and sequelae including pulmonary, cardiovascular, hematological, diabetes, gastrointestinal, kidney, mental health, musculoskeletal and neurological disorders. The risks were evident regardless of vaccination status. The risks were most pronounced in the acute phase but persisted in the postacute phase at 6 months. Compared to noninfected controls, cumulative risks and burdens of repeat infection increased according to the number of infections. Limitations included a cohort of mostly white males. The evidence shows that reinfection further increases risks of death, hospitalization and sequelae in multiple organ systems in the acute and postacute phase. Reducing overall burden of death and disease due to SARS-CoV-2 will require strategies for reinfection prevention.“

Diskussion

1. Lesung:

Durch Antragsstellerin zurückgezogen

8.5 Diskussion: Problem: Sexuelle Belästigung im universitären Kontext

Antragssteller*in: Fachschaft IÜD
E-Mail: iued@stura.uni-heidelberg.de

Antragstext:

Der StuRa berät über das Thema sexuelle Belästigung im universitären Kontext. Wie kann man mit Fällen sexueller Belästigung umgehen? Wie gehen andere Institute mit diesem Thema um? Gibt es an anderen Instituten bestehende Protokolle zum Umgang mit diesem Thema?

Begründung des Antrags:

Wir haben im universitären Kontext von mehreren Fällen sexueller Belästigung erfahren. Es sollte immer gegeben sein, dass sich Studierende im universitären Kontext sicher fühlen.

Aus gegebenem Anlass würden wir uns einen offenen Diskurs zu diesem Thema wünschen. Wie kann man am besten mit Fällen sexueller Belästigung umgehen? Und was können die Fachschaften für das Wohl der Studierenden tun?

In einer Sitzung der Fachschaft haben wir bereits über dieses Thema diskutiert und konnten einen konkreten Vorschlag ausarbeiten. Wir wollen eine erste Anlaufstelle für betroffene Studierende bieten. Studierende sollen anonym an den Briefkasten der Fachschaft schreiben können. Einige Fachschaftsmitglieder haben sich bereits gemeldet sich diesen Studierenden annehmen zu wollen und sie bei weiteren Schritten zu begleiten. Hierbei soll sich kein Fachschaftsmitglied gezwungen sehen, diese Arbeit ausüben zu müssen. Fachschaftsmitglieder werden dabei nicht die Funktion einer offiziell beratenden Stelle einnehmen, vielmehr sind wir bemüht eine erste Anlaufstelle zu sein.

Es kann nicht sein, dass an Instituten keine Protokolle für den Umgang mit Fällen sexueller Belästigung existieren und Betroffene keine eindeutige Vertrauensperson haben. Des Weiteren müssen Täter*innen bei strafbarem Handeln mit Konsequenzen konfrontiert werden.

Diskussion

1. Lesung:

Nichtöffentlichkeit des Protokolls beschlossen

8.6 Antrag auf Förderung von Kneipen im Neuenheimer Feld (1. Lesung)

Antragsstellerin:
Daniela Rohleder

Antragstext:

Der StuRa setzt sich dafür ein, dass im Neuenheimer Feld wenigstens eine Kneipe entsteht.

Begründung des Antrags:

Auf dem Campus Neuenheimer Feld gibt es die „Zentralmensa“, das „Café Botanik“ und da „Chez Pierre“. Keines dieser Etablissements hat nach 20:00 Uhr geöffnet. Für entspannte Drinks mit Freund:innen müssen tausende Studierende, alleine aus den Studierendenwohnheimen, in die Altstadt pilgern.

Am 27. September 2022 teilte der StuRa die besorgniserregenden Ergebnisse der Studie eines an der Universität Heidelberg lehrenden Psychotherapeuten, die an knappen 50 % der untersuchten Studierenden Erschreckendes nachwies: Hohes Stressniveau, Ängste und Einsamkeit. Forschende erklären dies mit den abgenommenen sozialen Interaktionen und der geringeren emotionalen Unterstützung in der neuen Studiensituation während der Pandemie. Sind wir nun zwar im postpandemischen „New Normal“ angekommen, stehen neben neuen Corona Varianten bereits die nächsten Herausforderungen bereit: Krieg in Europa, steile Inflation mit sich überschlagenden Energiepreisen und Gespräche über Unischießungen.

Um die Sorgen im Zusammenhang mit Studium und der unklaren Weltsituation zu mildern, sollten daher gemeinsame Abende mit Studienfreund*innen unterstützt werden. Dort wo Studierende wohnen, sollte es zumindest eine einzige Möglichkeit geben, studentisches Leben zu leben. Der StuRa möge deshalb seine Ressourcen und besonders seine Öffentlichkeit nutzen, um eine Kneipe im Neuenheimer Feld zu ermöglichen.

Diskussion

1. Lesung:

- Hat keine Downside, sozialer Treffpunkt im Feld abseits der Wohnheimsbars
- Durch den Antrag entstehen der Antragsstellerin keine ungewünschten Vorteile, also kann man es auch einfach beschließen
- Der Antrag legt nur ein Ziel fest, es wäre aber besser wenn gleich etwas Konkretes vorliegt
- Keine konkreten Folgen absehbar, könnte das zustimmen leichter machen, macht aber den Antrag etwas sinnlos, downsides existieren in form von erhöhter Lautstärke gerade in der Klausurenphase, es entstehen auch Vorteile bei der Vermischung aller Fachrichtungen in der unteren
- Begründung sollte sinnvoller sein, Bar wäre besser als alleine im Feld daheim zu sitzen

8.7 Antrag: Unvereinbarkeit der Falun Gong Bewegung mit dem StuRa (1. Lesung)

Antragstellerin:

Suzanna Pfister –Referat für politische Bildung

Antragstext:

Präambel: Wer ist die Falun Gong?

Falun Gong/Falun Dafa ist eine seit ca. 1992 gegründete neureligiöse Bewegung, die zuerst von der Regierung Chinas begrüßt, aber dann hart verfolgt wurde. Mehrere unabhängige Quellen belegen, dass die Menschenrechte ihrer von Mitglieder von Seiten der chinesischen Regierung durch Folter und andere Methoden systematisch verletzt werden.

Als Konsequenz begann eine Emigration in den Westen, wo sie unter anderem bekannt für ihre Unterstützung von Donald Trump, Qanon, Anti-Impfmythen, rassistische Äußerungen des Gründers

und ihr Kulturprogramm Shen Yun wurden, dass die Feudalzeit Chinas unter dem Namen „China vor dem Kommunismus“ feiert und ein Teil ihrer esoterischen Praktiken ist (Vgl. Anhang)

Der StuRa beschließt dazu:

Die Falun Dafa/Falun Gong für ihre Verbindung zu Rechtsextremismus, Verschwörungstheorien und Transphobie zu verurteilen.

Der Falun Dafa/Falun Gong keine Räume, Gelder, oder sonstigen Mittel zu erteilen.

Student*Innen über Falun Gong und Epoch Times aufzuklären.

Die Universität anzuhalten durch individuelles wie gemeinsames Engagement anzuhalten, Inhalte, die die Aktivitäten der Falun Gong bewerben, zum Beispiel Flyer, Freizeitangebote, unwissenschaftliche Artikel, etc., zu entfernen.

Begründung:

Damit keine Zweifel entstehen: Menschenrechtsverletzungen der Regierung Chinas gegenüber Mitgliedern der Falun Gong sind zu verurteilen, denn Menschenrechte sind unveräußerlich.

Aber der Studierendenrat darf nicht in einer konträren Position verweilen und alles gutheißen, wenn es die KPCh ablehnt.

Denn gemäß der Positionierung „Unvereinbarkeiten des StuRa“ (20.04.2021) ist die Falun Gong mit den freiheitlich-demokratischen Grundwerten des StuRa nicht vereinbar.

Siehe insbesondere:

„Als den der Verfassten Studierendenschaft entgegenstehende Gruppen sind insbesondere solche zu verstehen, welche in ihrem Wirken sexistisch, rassistisch, antisemitisch oder klassistisch sind oder substantielle personelle Überschneidungen mit solchen Gruppeneinrichtungen.“

Das sind insbesondere Gruppen, welche einer Person aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer vermeintlichen Herkunft, ihrer Religion, körperlicher oder psychischer Einschränkungen oder ihres finanziellen Hintergrunds die Aufnahme ohne sachlichen Grund verweigern.“

Erneut sei auch auf den latenten, strukturell antisemitischen Charakter jeglicher Verschwörungsmethoden verwiesen.

Die Falun Gong ist nicht direkt in Bezug auf ihre religiösen Inhalte als gefährlich einzustufen.

Vielmehr verstärkt und stützt sie anti-demokratische Institutionen, schürt Hass gegen Randgruppen und verbreitet in ihrer Zeitung „Epoch Times“ Verschwörungstheorien und Hass. Diese Hetze kann Menschenleben kosten.

Aber auch die Mehrheit der Student*innen hat Grund, sich über die Präsenz der Falun Gong Sorgen zu machen; von allen Mitgliedern wird der Glaube an die alternative Medizin, hoher Zeitaufwand bis zur Aufgabe aller anderen Aktivitäten und unhinterfragte Gehorsam gegenüber dem Gründer gefordert.

Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass medizinische Notfälle oder Krankheiten unbehandelt bleiben.

Nicht zuletzt in der Corona Pandemie hat sie durch die Epoch Times Impfstoffe verbreitet.

Dass diese Ängste unbeschreiblichen Schaden angerichtet haben, muss ich nicht darlegen.

Die Abgrenzung von der Falun Gong wäre dementsprechend beschlossen nicht aufgrund ihrer Religion, sondern aufgrund ihrer untrennbaren Verbindung mit der Epoch Times, die Gefahr, die sie für Studenten darstellen und den rassistischen Aussagen ihres Gründers, die in ihrer Intention auch die sexuelle Selbstbestimmung angreifen.

Diskussion

1. Lesung:

- Können nicht für jede mögliche Gruppe eine solche Erklärung beschließen, ohne dass die Gruppe akut ein Problem darstellt
 - Die Gruppe versucht gerade aktiv Mitglieder anzuwerben, deshalb ist Aufklärungsarbeit sinnvoll

- Wenn ein Antrag dem StuRa vorliegt sollte man diesen nicht mit Hinweis auf alle anderen möglichen Gruppenanträge ablehnen

Änderungen am Antrag: die Beschlussformel anzupassen ("der StuRa beschließt") und den Link aus dem Beschlusstext zu streichen.

- Ist für die Aufklärungsarbeit ein Beschluss des StuRa notwendig? Beschluss des StuRa ändert vermutlich nichts an der Situation der Bewegung
 - Für den Fall das sie die Kooperation mit studentischen Gruppen in Heidelberg suchen hat man schon das Material diese abzulehnen
- Wenn die Gruppe Werbung an der Uni macht ist es Aufgabe des StuRa dem entgegenzuwirken
- Könnte man sowas auch im Rahmen von Berichten behandeln, eine Diskussion ist selten notwendig, Grundsätzlich sollten alle Gruppen mit Menschenrechtsverletzenden Ansichten keine raumanträge oder ähnliches bewilligt bekommen
 - In Zukunft wird auf das Format des Berichts mit anschließendem Antrag zurückgegriffen

8.8 Antrag zur Anpassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie, finanzielle Unterstützung für vegetarische Verpflegung (1. Lesung)

Antragsteller*in: Tamo Sturm, FS Medizin Mannheim

Antragstext:

Der StuRa beschließt bei Finanzanträgen der Fachschaften, Referate, Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitskreise und allen weiteren mit der VS assoziierten Gruppen nur noch vegetarische Verpflegung finanziell zu unterstützen.

Begründung des Antrags:

Im Sinne einer Anpassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie vom 05. Juni 2018 sollen die dort beschriebenen Prinzipien weiter ausgebaut und besser umgesetzt werden.

Aus an der Antrags-Email:

Gerne würde ich am 10.01.23 in die StuRa Sitzung kommen und zur Diskussion stellen ob der StuRa im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie vom 05. Juni 2018 nur noch vegetarische Verpflegung finanziell unterstützen sollte.

In dieser stehen unter dem Punkt "Lebensmittel" bereits viele sehr wichtige Punkte wie die Priorisierung von regionalen und saisonalen Produkten und auch der bevorzugte Kauf von Lebensmitteln aus biologischer Landwirtschaft. In meiner eigenen Erfahrung hat sich leider herausgestellt, dass viele Studierende nicht von der Existenz einer Nachhaltigkeitsrichtlinie wissen. An einem Großteil der Veranstaltungen wird somit natürlich auch aus Gründen der einfacheren Verfügbarkeit meistens bei einem Lieferdienst Pizza bestellt. Auch für weitere Fachschaftsveranstaltungen halten sich die Verantwortlichen meist an ihre eigenen Einkaufsgewohnheiten, was total verständlich ist.

Ich denke wir könnten hier noch einiges verbessern und das Prinzip der Nachhaltigkeit mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Eine Möglichkeit wäre es vielleicht nur noch vegetarische Verpflegung finanziell zu unterstützen. Die positiven Effekte dieser Ernährungsweise sind denke ich den meisten Studierenden bewusst und ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten diesbezüglich zu argumentieren, darüber können wir dann am 10.01. ausführlich diskutieren!

8.7.1 Änderungsantrag zum Antrag zur Anpassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie, finanzielle Unterstützung für vegetarische Verpflegung

Antragssteller*in:

Die LISTE

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung des o.g. Antrags

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>Antragstext: Der StuRa beschließt bei Finanzanträgen der Fachschaften, Referate, Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitskreise und allen weiteren mit der VS assoziierten Gruppen nur noch vegetarische Verpflegung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Begründung des Antrags: Im Sinne einer Anpassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie vom 05. Juni 2018 sollen die dort beschriebenen Prinzipien weiter ausgebaut und besser umgesetzt werden.</p> <p>Aus an der Antrags-Email: Gerne würde ich am 10.01.23 in die StuRa Sitzung kommen und zur Diskussion stellen ob der StuRa im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie vom 05. Juni 2018 nur noch vegetarische Verpflegung finanziell unterstützen sollte. In dieser stehen unter dem Punkt "Lebensmittel" bereits viele sehr wichtige Punkte wie die Priorisierung von regionalen und saisonalen Produkten und auch der bevorzugte Kauf von Lebensmitteln aus biologischer Landwirtschaft. In meiner eigenen Erfahrung hat sich leider herausgestellt, dass viele Studierende nicht von der Existenz einer Nachhaltigkeitsrichtlinie wissen. An einem Großteil der Veranstaltungen wird somit natürlich auch aus Gründen der einfacheren Verfügbarkeit meistens bei einem Lieferdienst Pizza bestellt. Auch für weitere Fachschaftsveranstaltungen halten sich die Verantwortlichen meist an ihre eigenen Einkaufsgewohnheiten, was total verständlich ist. Ich denke wir könnten hier noch einiges verbessern und das Prinzip der Nachhaltigkeit mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Eine Möglichkeit wäre es vielleicht nur noch vegetarische Verpflegung finanziell zu unterstützen. Die positiven Effekte dieser Ernährungsweise sind denke ich den meisten Studierenden bewusst und ich möchte an dieser Stelle darauf verzichten diesbezüglich zu argumentieren, darüber können wir dann am 10.01. ausführlich diskutieren!</p>	<p>Antragstext: Der StuRa beschließt bei Finanzanträgen der Fachschaften, Referate, Kommissionen, Ausschüsse, Arbeitskreise und allen weiteren mit der VS assoziierten Gruppen nur noch paläo-vegane Verpflegung finanziell zu unterstützen. Panzerschokolade ist von der Regelung selbstverständlich ausgenommen. Irgendwie muss man die Leute ja bei Laune halten.</p> <p>Begründung des Antrags: Im Sinne einer Anpassung der Nachhaltigkeitsrichtlinie vom 05. Juni 2018 sollen die dort beschriebenen Prinzipien weiter ausgebaut und sehr gut umgesetzt werden.</p> <p>Um den Fachschaften und anderen Gruppen ihre Lebensmitteleinkäufe und eine ausgewogene Ernährung noch weiter zu erleichtern und endlich etwas gegen das barbarische Bestellen von schlechter Tiefkühlpizza zu unternehmen, reicht auch eine Beschränkung auf vegetarische Lebensmittel selbstredend nicht aus. Pizza Margherita oder Hawaii sind schließlich auch vegetarisch.</p> <p>Die Verpflichtung zur Paläo-Veganen Lebensmittelbeschaffung hat dabei selbstverständlich viele Vorteile. Neben den üblichen Übeltätern wie tierischen Produkten werden auch weitere klimaschädliche Lebensmittel wie Getreide, Hülsenfrüchte, Zucker, Zusatzstoffe, Verarbeitete Fette, sowie Fertig- und Halbfertigprodukte vom Lebensmitteleinkauf ausgeschlossen.</p> <p>Der StuRa würde damit ein sehr gutes Zeichen gegen Waldrodungen durch Agrarbetriebe, Südzucker (Pfui!), Nordzucker (Doppel-Pfui!), Cristal Union (Hä? Was für Drogen?), Bohnenstangen, E 1 bis E 99999 oder Uncle Benz-Reis setzen.</p> <p>Ein weiterer Pluspunkt: Es wäre damit fast unmöglich sich an die eigenen Einkaufsgewohnheiten zu halten. – Also Problem gelöst!</p>

	<p>Die positiven Effekte dieser Ernährungsweise sind denke ich den meisten Studierenden bewusst und ich möchte an dieser Stelle deshalb auch darauf verzichten diesbezüglich zu argumentieren. Das wird sowieso überbewertet.</p> <p>Ausnahmsweise können wir aber am 10.01. aber dann trotzdem darüber diskutieren!</p> <p>Ceterum censeo Mannheim esse delendam!</p>

Abstimmung Änderungsantrag: 2 Ja, Mehrheit auf Sicht Nein, 0 Enthaltung
 Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Diskussion

1. Lesung:

- Kann teurer sein, führt zu Einschränkungen
 - Vegetarische Ernährung ist nicht teurer als Fleisch
- Vegetarische Ernährung kann jeder essen, Fleisch nicht, weniger Fleisch bedeutet, dass eine größere Gruppe an Studis etwas vom Essen hat
- Jede und Jeder sollte essen was sie oder er will
 - Dadurch wird nicht der private Konsum eingeschränkt, nur wofür der StuRa sein Geld ausgibt
- Sollte schon längst eine Vorschrift sein
- Ausnahme für Kulturtage wäre sinnvoll
- Sinnvoller Schritt
- Könnten wir größere Veranstaltungen dennoch Unterstützen, auch wenn dort die Verpflegung nicht vegetarisch ist
 - StuRa Mittel können für andere Sachen als die Verpflegung verwendet werden, oder die Veranstaltung kann nicht finanziert werden
- Problem ist auch die Bekanntheit der Nachhaltigkeitsrichtlinie, daran ändert der Antrag nichts

Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 30 von 61 -> Feierabend

8.9 Antrag: Nein zu Universitätsschließungen (1. Lesung)

Antragsteller*in: Juso HSG

Antragstext:

Der StuRa beschließt: Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wendet sich klar gegen Schließungen der Universität in der Energiekrise jedweder Art, sei es einer Verlängerung der Winterpause, eine zeitweise Verlagerung in die Online-Lehre oder verkürzte Nutzungszeiten der Bibliothek. Gleichzeitig solidarisiert sich die Verfasste Studierendenschaft mit Studierenden in anderen Teilen Deutschlands, wo Hochschulschließungen bereits Realität sind.

Begründung des Antrags:

An verschiedenen Universitäten und Hochschulen in Deutschland wurde in den vergangenen Wochen angesichts der erforderlichen Energiesparmaßnahmen eine Einschränkung des Präsenzbetriebs beschlossen. Nach der Corona-Pandemie, in der Studierende mehrere Semester auf Online-Lehre umsteigen mussten, ist das ein fatales Signal. Die Energieeinsparungen dürfen nicht auf Kosten der Studierenden ausgetragen werden, da diese ohnehin schon finanziell belastet sind. Nicht alle können es sich leisten, zuhause mehr zu heizen und nicht alle haben außerhalb der Uni einen ruhigen Platz zum Lernen.

Die Kultusminister:innen der Länder und auch die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Petra Olschowski haben sich explizit für einen Präsenzbetrieb ausgesprochen. Dieses Versprechen muss eingehalten werden.

Außerdem beantragen wir zusammen mit diesem Antrag gleichzeitig Verzicht auf zweite Lesung, da wir der Meinung sind, dass dieser Antrag nur einer Lesung bedarf. Der Sachverhalt dürfte klar sein und mit den schnellen Entwicklungen in dieser Situation wäre eine zügige Positionierung vorteilhaft.

8.8.1 Änderungsantrag zum Antrag Nein zu Universitätsschließungen

Antragsteller*in: Die LISTE

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>Antrag: Nein zu Universitätsschließungen</p> <p>Antragsteller*in: Juso HSG</p> <p>Antragstext: Der StuRa beschließt: Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-KarlsUniversität Heidelberg wendet sich klar gegen Schließungen der Universität in der Energiekrise jedweder Art, sei es einer Verlängerung der Winterpause, eine zeitweise Verlagerung in die Online-Lehre oder verkürzte Nutzungszeiten der Bibliothek. Gleichzeitig solidarisiert sich die Verfasste Studierendenschaft mit Studierenden in anderen Teilen Deutschlands, wo Hochschulschließungen bereits Realität sind.</p> <p>Begründung des Antrags: An verschiedenen Universitäten und Hochschulen in Deutschland wurde in den vergangenen Wochen angesichts der erforderlichen Energiesparmaßnahmen eine Einschränkung des Präsenzbetriebs beschlossen. Nach der Corona-Pandemie, in der Studierende</p>	<p>Antrag: Nein zu Universitätsschließungen! Ja zum Antrag!</p> <p>Antragsteller*in: Juso HSG</p> <p>Antragstext: Der StuRa beschließt: Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wendet sich klar gegen Schließungen oder Teilschließungen der Universität aufgrund der Energiekrise. jedweder Art, sei es einer Verlängerung der Winterpause, eine zeitweise Verlagerung in die Online-Lehre oder verkürzte Nutzungszeiten der Bibliothek. Gleichzeitig fordert sie humanitäre Hilfe in Form von gratis Glühwein, Omas Wollsocken und Bommelmützen für Studierende in anderen Teilen Deutschlands, wo Hochschulschließungen bereits Realität sind. Achja und dass die Uni's wieder aufmachen natürlich.</p> <p>Begründung des Antrags: An einigen doofen Universitäten und Hochschulen in Deutschland wurde in den vergangenen Wochen aufgrund von Energiesparmaßnahmen die Einschränkung des Präsenzbetriebs beschlossen. Nach der Corona-Pandemie, in der Studierende sich mehrere</p>

<p>mehrere Semester auf OnlineLehre umsteigen mussten, ist das ein fatales Signal. Die Energieeinsparungen dürfen nicht auf Kosten der Studierenden ausgetragen werden, da diese ohnehin schon finanziell belastet sind. Nicht alle können es sich leisten, zuhause mehr zu heizen und nicht alle haben außerhalb der Uni einen ruhigen Platz zum 10. Legislatur - StuRa-Sitzung am 13.12.2022 84 /87 Lernen. Die Kultusminister:innen der Länder und auch die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Petra Olschowski haben sich explizit für einen Präsenzbetrieb ausgesprochen. Dieses Versprechen muss eingehalten werden. Außerdem beantragen wir zusammen mit diesem Antrag gleichzeitig Verzicht auf zweite Lesung, da wir der Meinung sind, dass dieser Antrag nur einer Lesung bedarf. Der Sachverhalt dürfte klar sein und mit den schnellen Entwicklungen in dieser Situation wäre eine zügige Positionierung vorteilhaft.</p>	<p>Semester an Online-Lehre berauschen mussten, ist das ein besäufniserregendes Signal. Die Energieeinsparungen dürfen nicht auf Kosten von Studierenden ausgetragen werden, da diese ohnehin schon finanziell belastet sind. Stattdessen sollten die €DU-Schmiergeld-Konten in der Schweiz genutzt werden. Nicht alle ohne Diäten können es sich leisten zuhause mehr zu heizen. Außerdem haben nicht alle außerhalb der UNi einen ruhigen Platz zum Lernen. Die Kultusminister:innen der Länder und auch die Baden-Württembergische Wissenschaftsministerin Petra Olschowski haben sich explizit für bei einem Präsenzbetrieb ausgeversprochen. Dieses Versprechen muss eingehalten werden.</p> <p>Außerdem beantragen wir zusammen mit diesem Antrag gleichzeitig Verzicht auf zweite Lesung, da wir der Meinung sind, dass dieser Antrag nur einer Lesung bedarf. Der Sachverhalt dürfte klar sein und mit den schnellen Entwicklungen in dieser Situation wäre eine zügige Positionierung vorteilhaft.</p>
---	---

Begründung:

Der Ursprungstext liest sich wie der Mantelbogen eines BaFöG-Antrags und ist sehr langweilig. Eine stilistische Aufbereitung war deshalb zwingend notwendig.

PS: Beim nächsten Mal dürft ihr das selber machen – Wir sind nicht unbedingt Fans von Extra-Arbeit.

Diskussion**1. Lesung:**

•
aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

8.10 Diskussion zur Zusammensetzung des StuRa

Antragstellend: Juso HSG, GHG

Antragstext:

"Die bestehenden Satzungsregelungen zu Listenmitgliedern im Stura werden auf Aktualität und Sinnhaftigkeit untersucht und überarbeitet. Dazu wird ein partizipativer Prozess gestartet, der möglichst viele Akteur*innen der (Verfassten) Studierendenschaft einbindet und insbesondere Austausch zwischen den Listen- und Fachschaftsvertreter*innen ermöglicht. Die Ergebnisse des Prozesses werden anschließend dem Stura präsentiert und gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt. Die Verantwortung für die Koordination dieses Prozesses liegt beim Gremienreferat."

Begründung:

Wie wir bei der Debatte im Stura gesehen haben, gibt es bei diesem Thema viel Diskussionsbedarf und sehr unterschiedliche Perspektiven. Diese Diskussion in den ohnehin schon vollen Stura-Sitzungen abzuschließen und zu einem guten Ergebnis zu führen, halten wir für nicht realistisch. Die von uns vorgeschlagene Lösung soll einen breiten Austausch und eine tiefere inhaltliche Beschäftigung mit dem Thema fördern, um der Komplexität der Thematik auch gerecht zu werden.

Diskussion

1. Lesung:

•
aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

8.11 Wiederherstellung der akademischen Gerichtsbarkeit (1. Lesung)

Antragsstellerin:

Marcel Dubs (Die LISTE)

Antragstext:

Der STURA beschließt, dass die akademische Gerichtsbarkeit an der Universität wieder hergestellt werden soll.

Begründung des Antrags:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis erklärt der STURA, durch Gottes wohlwollende Güte herrschend, die akademische Gerichtsbarkeit der Ruperto Carola sofortig wieder hergestellt. Die akademische Gerichtsbarkeit gilt für alle Angehörige der Universität (Professor*innen, Studierende, Angestellte etc.). Mit der Wiedereinrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit wird ein universitäres Gericht geschaffen und der Karzer wieder in Betrieb genommen. Das Gericht stellt sich zusammen aus 28 Geschworenen, die aus der gesamten Studierendenschaft ausgelost werden (Mit Ausnahme der Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät) und zwei Richtern, auf Lebzeit durch Gottes Gnade persönlich erhoben.

Vorteile des Beschlusses:

- Die unrechtmäßige Abschaffung der eigenständigen Gerichtsbarkeit hat der Universität ein zentrales und konstitutives Merkmal entrissen, was die Lehre und die Lebensläufe für Studierende und Professor*innen ruiniert hat
- Studierende könne wieder betrunken randalieren
- Macht die Uni in der ganzen Welt bekannt
- Einrichtung eines Gerichtsbarkeit Referats, das Studierende von ihren Missetaten freispricht.
- Endlich wieder Karzer!!!!

Nachteile:

- ???

Ceterum censeo Mannheim esse delendam.

Diskussion

1. Lesung:

- aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

9 Satzungen und Ordnungen

Beschluss von Satzungen und Ordnungen der VS

Satzungen und Ordnungen müssen in zwei Lesungen beraten werden. Zum Beschluss einer Satzung ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

Für die **Änderungen der Organisationsatzung und ihrer Anhänge** bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenrats (unabhängig davon, ob diese anwesend sind). Diese Regelung gilt auch für **Satzungen der Studienfachschaften**, diese sind Anhänge der Organisationsatzung. Enthaltungen werden bei dieser Abstimmung wie Gegenstimmen gewertet.

9.1 Änderung der Wahlordnung: Begründungspflicht für Quotierungen (1. Lesung)

Antragsteller*in: Konstantin Nill (Juso HSG)

Antragstext: Der StuRa beschließt folgende Änderung / Neufassung der Wahlordnung:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 12 Kandidaturen für Wahlen in der Studierendenschaft</p> <p>(5) Ein Listenvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden (Unterstützung), Vor- und Nachname(n) sowie Matrikelnummer der Unterstützer*innen müssen angegeben werden. Die Kandidatur für eine Liste bedeutet gleichzeitig auch ihre Unterstützung; bei Listen mit fünf und mehr Kandidat*innen können zusätzliche Unterstützer*innen entfallen.</p>	<p>§ 12 Kandidaturen für Wahlen in der Studierendenschaft</p> <p>(5) Ein Listenvorschlag muss von mindestens fünf wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden (Unterstützung), Vor- und Nachname(n) sowie Matrikelnummer der Unterstützer*innen müssen angegeben werden. Die Kandidatur für eine Liste bedeutet gleichzeitig auch ihre Unterstützung; bei Listen mit fünf und mehr Kandidat*innen können zusätzliche Unterstützer*innen entfallen.</p> <p>Wenn die Gesamtliste nicht zu mindestens 40 Prozent mit Frauen besetzt ist, dann ist der Grund dafür dem Wahlausschuss schriftlich mitzuteilen. Diese Begründung</p>

	wird vom Wahlausschuss veröffentlicht.
--	--

Diese Änderung / Neufassung tritt zum 01.02.2023 in Kraft.
--

Begründung:

Eine Begründungspflicht für nicht-paritätische Wahlvorschläge verfolgt das Ziel, mehr Geschlechtergerechtigkeit im Parlament der VS Heidelberg, dem Studierendenrat, zu erreichen. Wollen wir an der Gesamtzusammensetzung des etwas ändern, müssen wir an der Listenaufstellung schrauben. Anders als mit zwingenden Vorgaben, wie es Paritätsgesetze für die Landtage von Thüringen und Brandenburg versucht haben, [3] arbeitet die Begründungspflicht mit positiven und negativen Anreizen. Indem sie den paritätischen Wahlvorschlag als die Regel ansieht und einen nicht paritätischen mit der Zulässigkeitschürde der Begründungspflicht versieht, macht sie die paritätische Liste zum rechtlichen Normalfall und die nicht-paritätische zur rechtfertigungsbedürftigen Ausnahme. Das schafft einerseits einen positiven Anreiz zur paritätischen Liste und andererseits mit der Pflicht zur Begründung einen negativen Anreiz, nicht-paritätische Listen einzureichen. Außerdem erhöht sie die Transparenz in gleichstellungspolitischen Fragen.

Gleichzeitig verwehrt sie den Wahlvorschlagenden aber nicht, einen Wahlvorschlag auch nichtparitätisch aufzustellen, soweit dies aus politischen Gründen nicht gewollt oder faktisch nicht möglich sein sollte. Das ermöglicht zwar antifeministischen Wahlvorschlagenden oder Strukturen weiter, nur Männer in den Stura zu schicken, offenbart diesen Missstand aber der gesamten Hochschulöffentlichkeit durch die erforderliche Begründung. In dieser Veröffentlichung liegt eine zentrale Stärke einer Begründungspflicht. Durch ein Mehr an Transparenz in gleichstellungspolitischen Fragen spielt sie den Ball der Entscheidung über die Zusammensetzung des Stura verstärkt den Wählenden, also dem demokratischen Souverän zu und weicht die Entscheidungsmacht der Vorschlagenden darüber auf.

Mit der Begründungspflicht wäre auch der aktuellen Rechtsprechung in Sachen paritätischer Wahlvorschläge gedient. Bislang gibt es zwei Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte von Thüringen und Brandenburg über die jeweiligen Paritätsgesetze zur Wahl der Landtage. In beiden Entscheidungen wurden die Paritätsgesetze für verfassungswidrig erklärt, weil sie neben der Freiheit einer Person sich auf jeden Listenplatz bewerben zu können (passives Wahlrecht) insbesondere die Wahlvorschlagsfreiheit der Wahlvorschlagenden durch die zwingende Vorgabe einer paritätischen Listenaufstellung unverhältnismäßig einschränken würden.[4] Beidem wäre durch die Begründungspflicht entgegengekommen, da nach wie vor nicht-paritätische Listen möglich sind und diese lediglich einer öffentlichen Rechtfertigung bedürfen. Damit wiegt der Eingriff in die Wahlvorschlagsfreiheit sowie das passive Wahlrecht also deutlich geringer als bei obligatorischen Vorgaben. Ein solcher wäre unserer Meinung nach verfassungsrechtlich rechtfertigbar. Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sagt: "Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin." Beide Entscheidungen der Landesverfassungsgerichte erkennen an, dass die Bestimmung des Art. 3 Abs. 2 oder vergleichbare Bestimmungen in den Landesverfassungen grundsätzlich sowohl einen Eingriff in die Wahlvorschlagsfreiheit der Parteien, als auch in das passive Wahlrecht der Bewerber*innen rechtfertigen können.[5] Die Landesverfassungsgerichte haben hinsichtlich der Paritätsgesetze in ihrer Abwägung die Intensität der Eingriffe in passives Wahlrecht und Wahlvorschlagsfreiheit aber als zu hoch erachtet, um von den landesverfassungsrechtlichen Gleichstellungsnormen oder dem Art. 3 Abs. 2 GG gerechtfertigt zu sein. Da der Eingriff einer Begründungspflicht aber deutlich weniger intensiv ist, wäre eine andere Entscheidung der Gerichte durchaus wahrscheinlich. Damit würde auch die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Art. 3 Abs. 2 GG hervorgehoben. Es sei zusätzlich angemerkt, dass das oberste deutsche Gericht - das Bundesverfassungsgericht - noch

nicht in der Sache über die Verfassungsmäßigkeit der eingriffsintensiveren Paritätsgesetze entschieden hat. Eine Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung aus Thüringen verwarf das Bundesverfassungsgericht nur aus formalen, nicht inhaltlichen Gründen.[6] Damit ist über die finale Verfassungsmäßigkeit von Paritätsgesetzen noch kein Urteil gesprochen. Die wesentlich weniger rechtlich problematische Begründungspflicht vermag uns vor diesem Hintergrund ein wichtiger und mit Erfolgsaussicht behafteter Schritt zu sein. Sie würde wichtige demokratische Wahlgrundsätze mit dem Grundsatz eine geschlechtergerechten Demokratie in einen angemessenen Ausgleich bringen und beide zu einem insgesamt Plus an demokratischer Repräsentation aller Teile unserer Gesellschaft vereinen. Hinzu kommt, dass die Gerichtsentscheidungen in Thüringen und Brandenburg die Wahlen zu den jeweiligen Landtagen betreffen. Die Hochschulen haben im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsautonomie einen deutlich weiteren Entscheidungsspielraum. Außerdem beauftragt das LHG in § 10 Abs. 2 S. 3 die Hochschulen ausdrücklich damit, Maßnahmen zu ergreifen um eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei der Besetzung der Gremien zu erreichen.

[1] Das Personenstandsgesetz (PStG, abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html>) regelt aktuell die Eintragungsmöglichkeiten für die Geschlechtsangabe. § 22 Abs. 3 PStG regelt die grundsätzliche Möglichkeit der Geschlechtsangabe "divers", § 45b PStG die Eintragungsmöglichkeit. Die aktuelle Regelung des § 45b PStG ist allgemein zu kritisieren, da sie die Anforderungen an eine Änderung der Geschlechtsangabe sehr hoch festsetzt. Menschen, die ihre Eintragung abändern wollen sind in der Bringschuld. Sie müssen ärztliche Nachweise zu ihrer "Geschlechtsentwicklung" vorweisen. Diese Regelung steht im Widerspruch zu einem von Selbstbestimmung geprägten Menschenbild, in dem Menschen eigenständig und hürdenlos über ihre Geschlechtsangabe entscheiden können (vgl. <https://www.regenbogenportal.de/informationen/w/-/m/-/divers/-/offen-der-geschlechtseintrag>). Die Vereinfachung der Änderungsmöglichkeit der Geschlechtsangabe soll aber nicht Gegenstand dieses Antrags sein. Für die Frage nach einem paritätischeren Wahlrecht ist Rechtssicherheit wichtig. Demokratische Wahlen erfordern zur sicheren Durchführung ein hohes Maß an Verlässlichkeit. Daher soll zur Geschlechtsfeststellung das allgemein geführte Personenstandsregister maßgeblich sein. Dies abzuändern wäre der nächste Schritt, um Gleichstellung auch in diesem Bereich konsequenter durchzusetzen.

[2] Entscheidende Änderungssatzung vom Mai 2022 abrufbar unter: <https://intranet.uni-freiburg.de/public/downloads/amtlbek/ab-2022-20.pdf> - relevant sind die Änderungen in den §§ 10, 11 der Wahlordnung

[3] Siehe brandenburgisches Paritätsgesetz:

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbldetail.jsp?id=8016>;

siehe thüringisches Paritätsgesetz:

https://parldok.thueringerlandtag.de/ParlDok/dokument/70445/siebtes_gesetz_zur_aenderung_des_thueringer_landeswahlgesetzes_einfuehrung_der_parietaetischen_quotierung.pdf

[4] vgl. Entscheidung Brandenburg: VfGBbg 9/19, Urt.

v. 23. Okt 2020, zusammengefasst in Pressemitteilung Verfassungsgericht Brandenburg vom 23.10.2020, Paritätsgesetz verfassungswidrig (VfGBbg 9/19; VfGBbg 55/19), abrufbar unter:

<https://verfassungsgericht.brandenburg.de/verfgbbg/de/presse-statistik/pressemitteilungen/detail/~23-10-2020-paritaetsgesetz-verfassungswidrig> (letzter Abruf: 06.08.2022); vgl. Entscheidung Thüringen: VfGBbg 9/19, Urt.v. 23. Okt 2020, zusammengefasst in: Keine Quote in Thüringen, LTO, 15.07.2020, abrufbar unter:

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/verfgh-thueringen-9-2020-2-20-paritaetsgesetz-die-details-des-urteils-kommentar-einordnung/> (letzter Abruf: 06.08.2022)

[5] vgl. ThürVerfGH, Urt. v. 15.7.2020 – VerfGH 2/20, Rn. 119, 125; VfGBbg 9/19, Urt. v. 23. Okt 2020, Rn. 146, 159

[6] vgl. BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 06. Dezember 2021 - 2 BvR 1470/20, Rn. 29 ff., abrufbar unter:

https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/12/rk20211206_2bvr147020.html

Diskussion

1. Lesung



aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

9.2 Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung (1. Lesung)

Antragsteller*in: Sozialreferat, Antirassismus-Referat

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung: Gleichstellung der Aufwandsentschädigung bisher unberücksichtigter Gremien (Autonome Referate u. Notlagenausschuss)

Begründung des Antrags:

Autonome Referate und der Notlagenausschuss erhalten bisher keine Aufwandsentschädigung, obwohl die Arbeit mit der Arbeit der anderen Referate und Ausschüsse, die eine AE erhalten, vergleichbar ist. Dies kann Leute an der Mitwirkung in VS-Gremien hindern, stellt formal eine geringere Wertschätzung einiger Arbeitsbereiche dar, führt durch den bestehenden Aufwand zu Aufwendungen durch Mitglieder, die nicht ausgeglichen werden. Um dieser Benachteiligung entgegenzuwirken und Aufwendungen auszugleichen, sollen auch die autonomen Referate und die Mitglieder des Notlagenausschusses eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandsentschädigung der autonomen Referate soll sich wie die Aufwandsentschädigung der meisten Referate bemessen, also derzeit 125 €. Der Notlagenausschuss, der für die Vergabe der Notlagenzahlungen zuständig ist, Anträge prüft, Protokolle schreibt, Finanzanträge, Leute berät und Vernetzungstreffen und Fortbildungen besucht, bemisst sich ähnlich wie die AE des Wahlausschusses, nämlich nach Arbeitsaufwand, wobei nicht mehr als 80 € für einen Monat beantragt werden können. Die Bearbeitung eines Falls soll dabei mit 40 € entschädigt werden. Die Mitwirkung an der Bearbeitung des Falles kann den Protokollen entnommen werden.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Aufwandsentschädigungsordnung	Aufwandsentschädigungsordnung
[...] <p>§ 2 Anspruchsberechtigte (1) Anspruchsberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats, 2. Personen, die in den Sitzungen des Studierendenrats die Protokollführung übernehmen, 3. die Mitglieder der Exekutiven der VS, nämlich: <ol style="list-style-type: none"> a) die beiden Vorsitzenden, b) stellvertretende Vorsitzende, die bei Vakanz vertretungsweise die Vorsitzposition übernehmen, c) die Mitglieder der Referate, auf die die §§ 5 bis 7 Bezug nehmen, 4. die Mitglieder des Wahlausschusses, 5. die Helfer*innen bei Wahlen, nämlich: <ol style="list-style-type: none"> a) Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen und 	[...] <p>§ 2 Anspruchsberechtigte (1) Anspruchsberechtigt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenrats, 2. Personen, die in den Sitzungen des Studierendenrats die Protokollführung übernehmen, 3. die Mitglieder der Exekutiven der VS, nämlich: <ol style="list-style-type: none"> a) die beiden Vorsitzenden, b) stellvertretende Vorsitzende, die bei Vakanz vertretungsweise die Vorsitzposition übernehmen, c) die Mitglieder der Referate, auf die die §§ 5 bis 7 Bezug nehmen, 4. die Mitglieder des Wahlausschusses, 5. die Helfer*innen bei Wahlen, nämlich: <ol style="list-style-type: none"> a) Wahlhelfer*innen bei zentralen Wahlen und Urabstimmungen und b) die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen

<p>b) die Ehrenamtlichen, welche die Fachratswahlen durchführen</p> <p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen, ausgenommen Finanzreferent*innen, haben für den ersten Monat ihrer kommissarischen Amtsführung einen Anspruch auf die Hälfte der ihnen nach §§ 5 bis 7 zustehenden Aufwandsentschädigung.</p> <p>[...]</p>	<p>6) Die Mitglieder des Notlagenausschusses</p> <p>(2) Kommissarische Amtsinhaber*innen, ausgenommen Finanzreferent*innen, haben für den ersten Monat ihrer kommissarischen Amtsführung einen Anspruch auf die Hälfte der ihnen nach §§ 5bis 7 zustehenden Aufwandsentschädigung.</p> <p>[...]</p>
<p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines (nicht-autonomen) Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht</p> <p>§ 9 Entschädigung des Wahlausschusses (1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(3) Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird.</p>	<p>§ 8 Entschädigung weiterer Referate Die monatliche beantragbare AE für jede*n Referent*in eines Referats beträgt 125 Euro, sofern diese Ordnung keine abweichende Regelung vorsieht</p> <p>§ 9 Entschädigung des Notlagenausschusses (1) Die Entschädigung beträgt für die abgeschlossene Bearbeitung eines Antrags 40 Euro (2) Ein Antrag gilt als abgeschlossen bearbeitet, wenn er bewilligt oder abgelehnt wurde. (3) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitglieder, abzüglich der Sozialreferent*innen, der Härtefallkommission ausgezahlt (4) Die maximal auszahlbare AE pro Mitglied pro Monat beträgt 80 Euro (5) Die AE kann ausschließlich für den Kalendermonat ausgezahlt werden, in dem die Bearbeitung des Falles abgeschlossen wurde. (6) Die Sozialreferent*innen können keine AE für die Härtefallkommission beantragen.</p> <p>§ 10 Entschädigung des Wahlausschusses (1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Durchführung von</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachschaftsratswahlen 50 Euro pro Wahl, 2. einer einzelnen zentralen Urabstimmungen 1200 Euro. Für weitere zeitgleich stattfindende zentralen Urabstimmungen jeweils weitere 100 Euro, 3. StuRa-Wahlen 2000 Euro. 4. Werden StuRa-Wahlen und zentrale Urabstimmung zusammengelegt, wird zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung für die StuRa-Wahlen für jede zentrale Urabstimmung zum selben Termin eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro gezahlt. <p>(2) Die AE wird anteilig an die beteiligten Mitgliedern des Wahlausschusses ausgezahlt.</p> <p>(3) Für Fachschaftsrats- und StuRa-Wahlen sowie</p>

	<p>Urabstimmungen führt jedes Mitglied des Wahlausschusses einen Stundenzettel, der Datum, Uhrzeit und eine Art der Tätigkeiten erfasst. Auf Grundlage der Stundenzettel wird eine Gesamtübersicht erstellt, aus der die anteilige Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses berechnet wird.</p> <p><i>[Die folgenden Paragraphen werden entsprechend neu nummeriert:</i> <i>§ 10 wird § 11</i> <i>§ 11 wird § 12</i> <i>§ 12 wird § 13</i> <i>§ 13 wird § 14</i> <i>§ 14 wird § 15]</i></p>
	<p>Diese Änderung / Neufassung tritt zum 01.01.2023 in Kraft</p>

Diskussion

1 .Lesung

-

aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

9.3 Änderung der QSM-Ordnung (1. Lesung)

Antragsteller*in: Theodoros Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen:
 Die QSM-Kommission wird QSM-Ausschuss umbenannt.

Begründung des Antrags:

Vereinheitlichung und Systematisierung von Gremiennamen. Die Bezeichnungen „Kommission“ und „Ausschuss“ sind aktuell willkürlich verwendet. Es macht jedoch Sinn, bei der Namensgebung zwischen Satzungsorganen und Gremien, die „nur“ durch StuRa-Beschluss eingerichtet werden, zu unterscheiden. Da das Landeshochschulgesetz für das Satzungsorgan der Schlichtungskommission eben den Begriff Kommission benutzt, macht es Sinn, die durch einfachen Beschluss eingerichteten Gremien zur Abgrenzung als „Ausschüsse“ zu bezeichnen.

Außerdem schreibt die Ordnung aktuell den Namen jedes Mal voll aus, die Abkürzung „QSM“ zu verwenden vereinfacht die Lesbarkeit.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften [...]</p>	<p>§ 3 Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Studienfachschaften [...]</p>

<p>(2) In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. Ist zum 1. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 zugewiesen.</p> <p>[...]</p> <p>(7) Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch die Qualitätssicherungskommission ausgeübt.</p> <p>§ 4 Wahl der Qualitätssicherungsmittelkommission</p> <p>(1) Die Qualitätssicherungsmittelkommission dieser Ordnung hat fünf Mitglieder.</p> <p>(2) Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission. Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. Delegation an ein Kommissionsmitglied ist möglich.</p> <p>[...]</p> <p>(4) Die Mitglieder der Qualitätssicherungsmittelkommission sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. Bei der Besetzung der Kommission wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. [...]</p> <p>(5) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. Ist nach Ablauf der Amtszeit keine neue Kommission gewählt,</p>	<p>(2) In der Regel übt der Fachschaftsrat das Vorschlagsrecht für die Studienfachschaft aus, sofern die Studienfachschaftssatzung nicht etwas anderes vorsieht. Das Gremium, welches das Vorschlagsrecht auf Ebene der Studienfachschaft ausübt, wird im Folgenden Vorschlagsgremium genannt. Ist zum 1. Dezember eines Jahres eine Studienfachschaft nicht konstituiert oder ihr Vorschlagsgremium nicht besetzt, wird ihr Anteil am Vorschlagsrecht für das kommende Haushaltsjahr nicht ihr sondern dem Qualitätssicherungsmittelausschuss (QSM-Ausschuss) nach § 4 zugewiesen.</p> <p>[...]</p> <p>(7) Mittel, für die die Studienfachschaft das Vorschlagsrecht hat, werden dem QSM-ausschuss nach § 4 zugewiesen, wenn die Studienfachschaft bis zum 15. Mai keinen oder keinen vollständigen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht macht. Für die Mittel, welche in der Kategorie „Lehramt“ zusammengefasst werden, wird das Vorschlagsrecht durch den Qualitätssicherungsausschuss ausgeübt.</p> <p>§ 4 Wahl des Qualitätssicherungsmittelausschusses</p> <p>(1) Der QSM-Ausschuss dieser Ordnung hat fünf Mitglieder.</p> <p>(2) Der/die QSM-Referent*in ist kraft Amtes Mitglied des QSM-Ausschusses. Ist das QSM-Referat unbesetzt, so ist eine*r der beiden Vorsitzenden Mitglied. Diese Person beruft die Sitzung ein, leitet sie und sorgt für ein ordnungsgemäßes Protokoll. Delegation an ein Ausschussmitglied ist möglich.</p> <p>[...]</p> <p>(4) Die Mitglieder des QSM-Ausschusses sollen Mitglieder verschiedener Studienfachschaften sein. Bei der Besetzung des Ausschusses wird der erste Platz an die gewählte Person mit den meisten Stimmen vergeben. [...]</p> <p>(5) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Semester. Ist nach Ablauf der Amtszeit kein neuer Ausschuss gewählt, so</p>
---	---

<p>so verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis eine neue Kommission gewählt ist.</p> <p>(6) Die Qualitätssicherungsmittelkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier ihrer Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied der Qualitätssicherungsmittelkommission aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>[...]</p> <p>(9) Die Qualitätssicherungsmittelkommission tagt öffentlich. Sie berichtet dem StuRa über ihre Sitzungen und veröffentlicht ihr Protokoll in angemessener Weise.</p> <p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch die Qualitätssicherungsmittelkommission</p> <p>(1) Die der Qualitätssicherungsmittelkommission zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem die Qualitätssicherungsmittelkommission im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p> <p>(2) Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. Für die Kommission gilt insbesondere § 3 entsprechend. Jedoch gilt für solche Anteile, die der Kommission zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann die Kommission zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) Hat die Kommission bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der Universitätsbibliothek</p>	<p>verbleiben die bisherigen Mitglieder kommissarisch im Amt, bis ein neuer Ausschuss gewählt ist.</p> <p>(6) Der QSM-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier ihrer Mitglieder anwesend sind.</p> <p>(7) Scheidet ein Mitglied des QSM-Ausschusses aus dem Amt, findet eine Nachwahl für die verbleibende Amtszeit statt.</p> <p>[...]</p> <p>(9) Der QSM-Ausschuss tagt öffentlich. Sie berichtet dem StuRa über ihre Sitzungen und veröffentlicht ihr Protokoll in angemessener Weise.</p> <p>§ 5 Anteiliger Gebrauch des Vorschlagsrechts durch den Qualitätssicherungsmittelausschuss</p> <p>(1) Die dem QSM-Ausschuss zugewiesenen Anteile am Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaft fließen zu einem Anteil zusammen, von dem der QSM-Ausschuss im Rahmen dieser Vorschriften mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder Gebrauch macht.</p> <p>(2) Berücksichtigung finden Anträge von Vorschlagsgremien sowie Studierenden. Für den QSM-Ausschuss gilt insbesondere § 3 entsprechend. Jedoch gilt für solche Anteile, die dem QSM-Ausschuss zugewiesen werden, anstelle des 15. Mai der 22. Mai des Haushaltsjahres als Stichtag. Für die nach § 3 Absatz 7 zugewiesenen Vorschlagsrechte, kann der QSM-Ausschuss zugunsten von fächerübergreifenden, möglichst vielen Studierenden zugutekommenden Angeboten Gebrauch machen.</p> <p>(3) Hat der QSM-Ausschuss bis zum 30. Mai des Haushaltsjahres ihr Vorschlagsrecht für das laufende Haushaltsjahr nicht voll ausgeschöpft oder entstehen bei der Durchführung von bewilligten Maßnahmen aus dem Vorjahr bis zum 31. März Ausgabereste, gilt die Verwendung dieser übrigen Mittel zugunsten von Anschaffungen der</p>
--	--

<p>als vorgeschlagen. Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS (1) Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge der Qualitätssicherungsmittelkommission nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p>	<p>Universitätsbibliothek als vorgeschlagen. Studentische Vorschläge für Anschaffungen sind vorzuziehen. In den Büchern ist zu vermerken, dass sie über die QSM angeschafft wurden.</p> <p>§ 7 Weiterleitung des Vorschlags durch den Vorsitz der VS (1) Alle fristgerecht eingegangenen Vorschläge der Studienfachschaften sowie die Vorschläge des QSM-Ausschusses nach § 4 werden vom Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft zu einem Gesamtvorschlag im Sinne der Verwaltungsvorschrift VwV QSM – studentisches Vorschlagsrecht zusammengefasst, unterschrieben und an das Rektorat weitergeleitet. Dabei gilt als Bewilligungszeitraum der 01. April des Haushaltjahres bis zum 31. März des Folgejahres als vorgeschlagen.</p>
	Diese Änderung tritt zum 14.02.2023 in Kraft.

Diskussion

1. Lesung

•

aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

9.4 Änderung der Härtefallordnung (1. Lesung)

Antragsteller*in: Theodoros Argiantzis

Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen:

Die Härtefallkommission wird Notlagenausschuss umbenannt.

Der Begriff des Härtefalls wird grundsätzlich durch den der Notlage ersetzt.

Begründung des Antrags:

Vereinheitlichung und Systematisierung von Gremiennamen. Die Bezeichnungen „Kommission“ und „Ausschuss“ sind aktuell willkürlich verwendet. Es macht jedoch Sinn, bei der Namensgebung zwischen Satzungsorganen und Gremien, die „nur“ durch StuRa-Beschluss eingerichtet werden, zu unterscheiden. Da das Landeshochschulgesetz für das Satzungsorgan der Schlichtungskommission eben den Begriff Kommission benutzt, macht es Sinn, die durch einfachen Beschluss eingerichteten

Gremien zur Abgrenzung als „Ausschüsse“ zu bezeichnen.

Um die Verwechslungsgefahr mit anderen Härtefallregelungen im universitären und studentischen Kontext zu verringern, wird der neue zentrale Begriff für die Zahlungen, die die Studierendenschaft in Notlagen leistet, auch die "Notlage" sein. So könne Studierende leichter das Angebot von anderen unterscheiden und wiedererkennen. Außerdem wird der Begriff des Stipendiums gestrichen, da Stipendien leistungsbezogen sind, der Zuschuss, den die VS gewährt, ist dies aber nicht. Um Verwechslungen mit Stipendien zu vermeiden und Menschen, die sich nicht in einer leistungsbezogen Förderung sehen, nicht zu verschrecken, wird es zum Notlagenzuschuss umbenannt.

Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p>Ordnung zur Zuschussvergabe in Härtefällen</p> <p>§ 1 Geltungsbereich (1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg vergibt in sozialen Härtefällen und Notlagen entsprechend ihres Selbstverständnisses Härtefallzahlungen an einzelne Mitglieder, wenn dies in einer unvorhergesehenen kurzfristig eingetretenen Notlage für die Fortführung des Studiums nötig wird und für den*die entsprechende*n Kommiliton*innen keine andere, der Situation angemessene kurzfristige Hilfe besteht, unvermeidbare Kosten zu tragen. Entsprechende Fälle können unvorhergesehene/r kurzfristige/r Arbeitsplatzverlust, Kosten oder Exmatrikulation mit gerichtlicher Klärung sein, welche Probleme bei Mietzahlungen oder Versorgung zur Folge haben. (2) Härtefallzahlungen können auch an Geflüchtete vergeben werden, sofern diese an einer Maßnahme der Universität zur Förderung der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung für ein Fachstudium teilnehmen, eine finanzielle Notlage gegeben ist, die einer Immatrikulation oder einer Beibehaltung der Immatrikulation entgegensteht und die Notlage nicht anderweitig angemessen beseitigt werden kann. [...] (5) Die Vergabekommission nach § 4 tauscht Informationen mit anderen Vergabestellen von Härtefallzahlungen, insbesondere dem Studierendenwerk Heidelberg, aus. Antragsteller*innen werden zunächst an die Stelle verwiesen,</p>	<p>Ordnung zur Zuschussvergabe in Notlagen</p> <p>§ 1 Geltungsbereich (1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg vergibt in sozialen Härtefällen und Notlagen entsprechend ihres Selbstverständnisses Notlagenzahlungen an einzelne Mitglieder, wenn dies in einer unvorhergesehenen kurzfristig eingetretenen Notlage für die Fortführung des Studiums nötig wird und für den*die entsprechende*n Kommiliton*innen keine andere, der Situation angemessene kurzfristige Hilfe besteht, unvermeidbare Kosten zu tragen. Entsprechende Fälle können unvorhergesehene/r kurzfristige/r Arbeitsplatzverlust, Kosten oder Exmatrikulation mit gerichtlicher Klärung sein, welche Probleme bei Mietzahlungen oder Versorgung zur Folge haben. (2) Notlagenzahlungen können auch an Geflüchtete vergeben werden, sofern diese an einer Maßnahme der Universität zur Förderung der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung für ein Fachstudium teilnehmen, eine finanzielle Notlage gegeben ist, die einer Immatrikulation oder einer Beibehaltung der Immatrikulation entgegensteht und die Notlage nicht anderweitig angemessen beseitigt werden kann. [...] (5) Der Härtefallausschuss nach § 4 tauscht Informationen mit anderen Vergabestellen von Notlagenzahlungen, insbesondere dem Studierendenwerk Heidelberg, aus. Antragsteller*innen werden zunächst an die Stelle verwiesen,</p>

<p>deren Förderungszweck am besten auf die individuelle Situation passt.</p> <p>(6) Geförderte sind verpflichtet, die Vergabekommission zu berechtigen, Informationen über die Gewährung der Förderung, wie den Namen, das Geburtsdatum und das Studienfach des*der Geförderten und den Beginn, die Dauer und die Höhe des Zuschusses an andere Vergabestellen von sozialen Härtefallregelungen, insbesondere das Studierendenwerk Heidelberg, weiterzugeben, um eventuelle Doppelförderung zu prüfen und auszuschließen. Bei unabgesprochenen Doppelförderungen wird der Zuschuss widerrufen.</p> <p>§ 2 Finanzierung Für die Finanzierung der Härtefallzahlungen werden zwei Posten im Haushalt der VS eingerichtet. Einer für den Ausgabeposten für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 1 und einer für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 2. Die Posten sind nach Maßgabe der Haushaltslage jeweils in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.</p> <p>§ 3 Berechnung von Zahlungen (1) Härtefallzahlungen werden als Zuschuss gewährt. (2) Für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 1 errechnet sich der mögliche Gesamtmaximalbetrag für eine Bewilligung an eine*n Antragsteller*in aus dem monatlichen BAföG-Bedarfssatz (Grundsatz nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 BAföG und Wohnpauschale nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BAföG, ggf. zusätzlich KV-/PV-Zuschlag nach § 13a BAföG und Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b Absatz 1 BAföG) multipliziert mit der Förderhöchstdauer nach Absatz 3. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Bedarfssatz nicht übersteigen. Die konkrete Höhe der Zahlungen wird von der Vergabekommission im Einzelfall festgesetzt (§ 4 Absatz 1). (3) Eine Härtefallzahlung nach § 1 Absatz 1 kann für maximal drei Monate gewährt werden.</p>	<p>deren Förderungszweck am besten auf die individuelle Situation passt.</p> <p>(6) Geförderte sind verpflichtet, den Härtefallausschuss zu berechtigen, Informationen über die Gewährung der Förderung, wie den Namen, das Geburtsdatum und das Studienfach des*der Geförderten und den Beginn, die Dauer und die Höhe des Zuschusses an andere Vergabestellen von sozialen Härtefallregelungen, insbesondere das Studierendenwerk Heidelberg, weiterzugeben, um eventuelle Doppelförderung zu prüfen und auszuschließen. Bei unabgesprochenen Doppelförderungen wird der Zuschuss widerrufen.</p> <p>§ 2 Finanzierung Für die Finanzierung der Notlagenzahlungen werden zwei Posten im Haushalt der VS eingerichtet. Einer für den Ausgabeposten für Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 1 und einer für Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 2. Die Posten sind nach Maßgabe der Haushaltslage jeweils in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr zu berücksichtigen.</p> <p>§ 3 Berechnung von Zahlungen (1) Notlagenzahlungen werden als Zuschuss gewährt. (2) Für Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 1 errechnet sich der mögliche Gesamtmaximalbetrag für eine Bewilligung an eine*n Antragsteller*in aus dem monatlichen BAföG-Bedarfssatz (Grundsatz nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 BAföG und Wohnpauschale nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BAföG, ggf. zusätzlich KV-/PV-Zuschlag nach § 13a BAföG und Kinderbetreuungszuschlag nach § 14b Absatz 1 BAföG) multipliziert mit der Förderhöchstdauer nach Absatz 3. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Bedarfssatz nicht übersteigen. Die konkrete Höhe der Zahlungen wird von dem Notlagenausschuss im Einzelfall festgesetzt (§ 4 Absatz 1). (3) Eine Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 1 kann für maximal drei Monate gewährt werden.</p>
---	--

<p>(4) Nach dem Empfang von Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 1 für die Höchstdauer bzw. nach der dritten Monatszahlung oder im maximalen Umfang muss bis zur erneuten Beantragung eine Frist von achtzehn Monaten verstreichen. Haben zwischen den Monaten der Zahlungen bereits Monate ohne Zahlungen gelegen, werden diese voll auf die Frist angerechnet.</p> <p>(5) Für Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 2 richtet sich die Auszahlung nach der Bedarfssituation und kann insgesamt maximal der Förderhöchstdauer multipliziert mit dem monatlichen BAföG-Bedarfssatz entsprechen. Bedarfssituationen können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entrichtung des Studierendenbeitrages (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft, Sozialbeitrag für das Studierendenwerk, Komplementärfinanzierung des Semestertickets), 2. die Entrichtung des gesetzlichen Krankenkassenbeitrages, 3. sonstige studienbezogene Kosten in vergleichbarer Höhe, die von dem*der Antragsteller*in beschrieben und nachgewiesen werden müssen. <p>Ihre tatsächliche monatliche Höhe wird nach § 4 Absatz 1 geregelt. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Bedarfssatz nicht übersteigen.</p> <p>(6) Eine Härtefallzahlung nach § 1 Absatz 2 kann für maximal sechs Monate gewährt werden.</p> <p>(7) Die Härtefallzahlung nach § 1 Absatz 2 für die Höchstdauer kann einmalig bewilligt werden. Sofern einer Person für die Höchstdauer nach Absatz 6 bereits eine Härtefallzahlung bewilligt und ausbezahlt wurde, kann dieser Person in einem weiteren Antragsverfahren keine weitere Härtefallzahlung nach § 1 Absatz 2 bewilligt werden. Eine weitere Bewilligung in einem späteren Antragsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Höchstdauer und der maximale Förderhöchstbetrag mit der ersten Bewilligung für den*die Betreffende*n nicht ausgeschöpft wurden.</p>	<p>(4) Nach dem Empfang von Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 1 für die Höchstdauer bzw. nach der dritten Monatszahlung oder im maximalen Umfang muss bis zur erneuten Beantragung eine Frist von achtzehn Monaten verstreichen. Haben zwischen den Monaten der Zahlungen bereits Monate ohne Zahlungen gelegen, werden diese voll auf die Frist angerechnet.</p> <p>(5) Für Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 2 richtet sich die Auszahlung nach der Bedarfssituation und kann insgesamt maximal der Förderhöchstdauer multipliziert mit dem monatlichen BAföG-Bedarfssatz entsprechen. Bedarfssituationen können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Entrichtung des Studierendenbeitrages (Verwaltungskostenbeitrag, Beitrag für die Verfasste Studierendenschaft, Sozialbeitrag für das Studierendenwerk, Komplementärfinanzierung des Semestertickets), 2. die Entrichtung des gesetzlichen Krankenkassenbeitrages, 3. sonstige studienbezogene Kosten in vergleichbarer Höhe, die von dem*der Antragsteller*in beschrieben und nachgewiesen werden müssen. <p>Ihre tatsächliche monatliche Höhe wird nach § 4 Absatz 1 geregelt. Die monatliche Höhe der Zahlungen soll den monatlichen BAföG-Bedarfssatz nicht übersteigen.</p> <p>(6) Eine Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 2 kann für maximal sechs Monate gewährt werden.</p> <p>(7) Die Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 2 für die Höchstdauer kann einmalig bewilligt werden. Sofern einer Person für die Höchstdauer nach Absatz 6 bereits eine Notlagenzahlungen bewilligt und ausbezahlt wurde, kann dieser Person in einem weiteren Antragsverfahren keine weitere Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 2 bewilligt werden. Eine weitere Bewilligung in einem späteren Antragsverfahren ist nur dann möglich, wenn die Höchstdauer und der maximale Förderhöchstbetrag mit der ersten Bewilligung für den*die Betreffende*n nicht ausgeschöpft wurden.</p>
--	--

<p>§ 4 Vergabekommission</p> <p>(1) Über die Vergabe und Höhe einer Härtefallzahlung und die Dauer ihrer Laufzeit entscheidet eine Vergabekommission (Härtefallkommission) in einer nicht-öffentlichen Sitzung anhand der Daten und Fakten sowie der Fallschilderung des* der Antragsteller*in.</p> <p>(2) Die Vergabekommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Zur Konstituierung der Kommission sind alle fünf Mitglieder notwendig.</p> <p>(3) Eine Stimme sowie den Vorsitz führt der*die Sozialreferent*in kraft Amtes. Die Vergabekommission wählt in ihrer konstituierenden Sitzung einen stellvertretenden Vorsitz aus ihrer Mitte. [...] Ist das Referat unbesetzt, so wählt die Referatekonferenz bis zur Neubesetzung des Sozialreferates ein fünftes Mitglied aus den verbleibenden Referaten in die Härtefallkommission. In diesem Fall bestimmt die Vergabekommission den Vorsitz aus ihren Reihen. Der Vorsitz der Kommission kann Aufgaben im Rahmen dieser Satzung an Mitglieder der Kommission delegieren.</p> <p>(3a) Vier Mitglieder werden am Anfang einer jeden Legislatur vom StuRa auf ein Jahr gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder der Vergabekommission endet mit der Wahl ihrer Nachfolger*innen. Wiederwahl ist zulässig. Unter den gewählten Mitgliedern der Vergabekommission dürfen maximal zwei Studierende derselben Fakultät sein. Dabei gilt jeder*e Studierende als Mitglied der Fakultät, der sein Wahlfach im Sinne der Wahlordnung zugeordnet ist. Im Übrigen findet Abschnitt II der Wahlordnung entsprechend Anwendung. Die ersten vier nicht-gewählten Bewerber*innen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl zur Vertretung berufen. Eine Vertretung der Mitglieder darf nicht dazu führen, dass Satz 4 verletzt wird und die Kommission in einer Zusammensetzung von mehr als zwei Studierenden derselben Fakultät zusammentritt.</p> <p>(4) Die Mitglieder der Vergabekommission</p>	<p>§ 4 Notlagenausschuss</p> <p>(1) Über die Vergabe und Höhe einer Härtefallzahlung und die Dauer ihrer Laufzeit entscheidet der Notlagenausschuss in einer nicht-öffentlichen Sitzung anhand der Daten und Fakten sowie der Fallschilderung des* der Antragsteller*in.</p> <p>(2) Der Notlagenausschuss besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Zur Konstituierung des Notlagenausschusses sind alle fünf Mitglieder notwendig.</p> <p>(3) Eine Stimme sowie den Vorsitz führt der*die Sozialreferent*in kraft Amtes. Der Notlagenausschuss wählt in ihrer konstituierenden Sitzung einen stellvertretenden Vorsitz aus seiner Mitte. [...] Ist das Referat unbesetzt, so wählt die Referatekonferenz bis zur Neubesetzung des Sozialreferates ein fünftes Mitglied aus den verbleibenden Referaten in den Notlagenausschuss. In diesem Fall bestimmt der Notlagenausschuss den Vorsitz aus ihren Reihen. Der Vorsitz des Notlagenausschusses kann Aufgaben im Rahmen dieser Satzung an Mitglieder des Notlagenausschusses delegieren.</p> <p>(3a) Vier Mitglieder werden am Anfang einer jeden Legislatur vom StuRa auf ein Jahr gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder des Notlagenausschusses endet mit der Wahl ihrer Nachfolger*innen. Wiederwahl ist zulässig. Unter den gewählten Mitgliedern des Notlagenausschusses dürfen maximal zwei Studierende derselben Fakultät sein. Dabei gilt jeder*e Studierende als Mitglied der Fakultät, der sein Wahlfach im Sinne der Wahlordnung zugeordnet ist. Im Übrigen findet Abschnitt II der Wahlordnung entsprechend Anwendung. Die ersten vier nicht-gewählten Bewerber*innen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl zur Vertretung berufen. Eine Vertretung der Mitglieder darf nicht dazu führen, dass Satz 4 verletzt wird und der Notlagenausschuss in einer Zusammensetzung von von mehr als zwei Studierenden derselben Fakultät zusammentritt.</p> <p>(4) Die Mitglieder des</p>
---	---

<p>sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p> <p>(5) Ein Mitglied der Vergabekommission darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann: [...] Dies gilt auch, wenn das Mitglied der Kommission, seine*ihre Ehegatte*in, Lebenspartner*in nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder ein*e Verwandte*r ersten Grades gegen Entgelt bei jemandem beschäftigt ist, dem*der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. [...]</p> <p>(6) Ein Mitglied der Vergabekommission darf beratend aber nicht entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit einem Mitglied seiner eigenen Studienfachschaft nach Anhang B der Organisationssatzung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.</p> <p>(7) Ein Mitglied der Vergabekommission, bei dem ein Sachverhalt vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Sachverhalt dem Vorsitz mitzuteilen. Sofern die Besorgnis zur Befangenheit beim Vorsitz besteht, hat dieser den Sachverhalt der Stellvertretung mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt entscheidet die Vergabekommission mit einfacher Mehrheit. [...]</p> <p>§ 5 Vergabeverfahren</p> <p>(1) Voraussetzung für den Empfang von Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 1 ist die Immatrikulation bei Antragstellung sowie für den Bewilligungszeitraum an der Universität Heidelberg oder einer Hochschule, deren Studierende nach Anhang B der Satzung der Verfassten Studierendenschaft einer Fachschaft zugeordnet sind, deren Vertretung der Studierendenrat darstellt.</p> <p>(2) Absatz 1 gilt für den Empfang von Härtefallzahlungen nach § 1 Absatz 2</p>	<p>Notlagenausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.</p> <p>(5) Ein Mitglied des Notlagenausschusses darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann: [...] Dies gilt auch, wenn das Mitglied des Notlagenausschusses, seine*ihre Ehegatte*in, Lebenspartner*in nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes oder ein*e Verwandte*r ersten Grades gegen Entgelt bei jemandem beschäftigt ist, dem*der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. [...]</p> <p>(6) Ein Mitglied des Notlagenausschusses darf beratend aber nicht entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit einem Mitglied seiner eigenen Studienfachschaft nach Anhang B der Organisationssatzung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.</p> <p>(7) Ein Mitglied des Notlagenausschusses, bei dem ein Sachverhalt vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Sachverhalt dem Vorsitz mitzuteilen. Sofern die Besorgnis zur Befangenheit beim Vorsitz besteht, hat dieser den Sachverhalt der Stellvertretung mitzuteilen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt entscheidet der Notlagenausschuss mit einfacher Mehrheit. [...]</p> <p>§ 5 Vergabeverfahren</p> <p>(1) Voraussetzung für den Empfang von Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 1 ist die Immatrikulation bei Antragstellung sowie für den Bewilligungszeitraum an der Universität Heidelberg oder einer Hochschule, deren Studierende nach Anhang B der Satzung der Verfassten Studierendenschaft einer Fachschaft zugeordnet sind, deren Vertretung der Studierendenrat darstellt.</p> <p>(2) Absatz 1 gilt für den Empfang von Notlagenzahlungen nach § 1 Absatz 2</p>
---	---

<p>entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Immatrikulation bei Antragstellung nicht erforderlich ist, sofern mit der Härtefallzahlungen die Immatrikulation erst ermöglicht werden soll.</p> <p>(3) Die generelle Finanzierung des Studiums muss im Fall des § 1 Absatz 1 gesichert sein. Im Fall des § 1 Absatz 2 muss die Finanzierung des Vorfachstudiums durch die Härtefallzahlungen in Kombination mit anderweitigen Finanzierungsquellen gesichert sein.</p> <p>(4) Eine zeitgleiche Förderung durch das Härtefallstipendium nach § 1 Absatz 1 und nach § 1 Absatz 2 ist nicht möglich. Die Kommission weist den*die Antragsteller*in auf die für ihn*sie passende Förderart hin.</p> <p>[...]</p> <p>(7) Die Vergabekommission soll auf Einladung des Sozialreferats binnen sieben Tagen nach der Stellung eines vollständigen Antrags tagen. Die Kommission ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit ihrer Mitglieder beziehungsweise deren Vertreter*innen anwesend und stimmberechtigt sind. Für die Gewährung eines Stipendiums bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>[...]</p> <p>(10) [...] Darüber hinaus sollen Geförderte ca. einen Monat nach der Erstförderung der Kommission unaufgefordert eine schriftliche Auskunft darüber geben, wie sich ihre weitere finanzielle Situation entwickelt hat.</p> <p>[...]</p> <p>§ 6 Aufbewahrung der Unterlagen und Information</p> <p>(1) Die Akten über die Vergabe von Härtefallzuschüsse sind von der Kommission gesondert zu sammeln. Bewilligte Anträge sind sechs Jahre und abgelehnte ein Jahr geschützt zu archivieren. Danach sind sie zu vernichten.</p> <p>(2) Am Ende jedes Haushaltsjahres informiert die Vergabekommission den Studierendenrat gesondert über das Gesamtvolumen der beschlossenen</p>	<p>entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Immatrikulation bei Antragstellung nicht erforderlich ist, sofern mit der Notlagenzahlungen die Immatrikulation erst ermöglicht werden soll.</p> <p>(3) Die generelle Finanzierung des Studiums muss im Fall des § 1 Absatz 1 gesichert sein. Im Fall des § 1 Absatz 2 muss die Finanzierung des Vorfachstudiums durch die Notlagenzahlungen in Kombination mit anderweitigen Finanzierungsquellen gesichert sein.</p> <p>(4) Eine zeitgleiche Förderung durch den Notlagenzuschuss nach § 1 Absatz 1 und nach § 1 Absatz 2 ist nicht möglich. Der Notlagenausschuss weist den*die Antragsteller*in auf die für ihn*sie passende Förderart hin.</p> <p>[...]</p> <p>(7) Der Notlagenausschuss soll auf Einladung des Sozialreferats binnen sieben Tagen nach der Stellung eines vollständigen Antrags tagen. Der Notlagenausschuss ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit ihrer Mitglieder beziehungsweise deren Vertreter*innen anwesend und stimmberechtigt sind. Für die Gewährung eines Zuschusses bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>[...]</p> <p>(10) [...] Darüber hinaus sollen Geförderte ca. einen Monat nach der Erstförderung dem Notlagenausschuss unaufgefordert eine schriftliche Auskunft darüber geben, wie sich ihre weitere finanzielle Situation entwickelt hat.</p> <p>[...]</p> <p>§ 6 Aufbewahrung der Unterlagen und Information</p> <p>(1) Die Akten über die Vergabe von Notlagenzuschüsse sind vom Notlagenausschuss gesondert zu sammeln. Bewilligte Anträge sind sechs Jahre und abgelehnte ein Jahr geschützt zu archivieren. Danach sind sie zu vernichten.</p> <p>(2) Am Ende jedes Haushaltsjahres informiert der Notlagenausschuss den Studierendenrat gesondert über das Gesamtvolumen der beschlossenen Notlagenzahlungen.</p>
--	---

<p>Härtefallzahlungen.</p> <p>§ 7 Geltungsbereich (1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg vergibt in sozialen Härtefällen entsprechend ihres Selbstverständnisses Zuschüsse an einzelne Mitglieder, wenn dies für die Teilnahme an einer für das Studium notwendigen oder relevanten Exkursion notwendig ist und für den*die entsprechende*n Kommiliton*innen keine andere, angemessene Unterstützung besteht. [...]</p> <p>§ 9 Berechnung von Zahlungen (1) Die Exkursionszahlungen werden als Zuschuss gewährt. (2) Die konkrete Höhe der Exkursionszahlungen nach § 7 Absatz 1 wird von der Vergabekommission im Einzelfall festgesetzt (§ 4 Absatz 1).</p> <p>§10 Vergabeverfahren; anzuwendende Vorschriften [...] (4) § 4, § 5 Absatz 7,8,9,10,11 und 12 und § 6 finden auf die Verfahren nach diesem Abschnitt entsprechende Anwendung; § 5 Absatz 7 mit der Maßgabe, dass die Vergabekommission nach Stellung eines vollständigen Antrags binnen angemessener Zeit zusammentritt. [...]</p>	<p>§ 7 Geltungsbereich (1) Die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg vergibt in sozialen Notlagen entsprechend ihres Selbstverständnisses Zuschüsse an einzelne Mitglieder, wenn dies für die Teilnahme an einer für das Studium notwendigen oder relevanten Exkursion notwendig ist und für den*die entsprechende*n Kommiliton*innen keine andere, angemessene Unterstützung besteht. [...]</p> <p>§ 9 Berechnung von Zahlungen (1) Die Exkursionszahlungen werden als Zuschuss gewährt. (2) Die konkrete Höhe der Exkursionszahlungen nach § 7 Absatz 1 wird vom Notlagenausschuss im Einzelfall festgesetzt (§ 4 Absatz 1).</p> <p>§10 Vergabeverfahren; anzuwendende Vorschriften [...] (4) § 4, § 5 Absatz 7,8,9,10,11 und 12 und § 6 finden auf die Verfahren nach diesem Abschnitt entsprechende Anwendung; § 5 Absatz 7 mit der Maßgabe, dass der Notlagenausschuss nach Stellung eines vollständigen Antrags binnen angemessener Zeit zusammentritt. [...]</p>
	Diese Änderung tritt zum 14.02.2023 in Kraft.

Diskussion

1. Lesung

• aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

9.5 Änderung der Organisationsatzung: Änderung der Sitzanzahl für Listen (2. Lesung)

Änderung der Organisationsatzung: 2/3-Mehrheit aller Mitglieder erforderlich
Antragssteller*in:

Die LISTE – Die PARTEI Hochschulgruppe

Antragstext:

Der StuRa möge eine Änderung seiner Organisationsatzung beschließen.

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 17 Listenmitglieder des Studierendenrats</p> <p>(1) In universitätsweiten Wahlen werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl Listenvertreter*innen in den Studierendenrat gewählt.</p> <p>(2) Die Gesamtzahl der möglichen Sitze für die Listenmitglieder ist abhängig von der Wahlbeteiligung bei der Wahl.</p> <p>1. Bei einer Wahlbeteiligung von 0% werden keine Sitze vergeben.</p> <p>2. Bei einer Wahlbeteiligung von 50% entspricht die Anzahl der zu vergebenden Sitze der Höchstzahl der Studienfachschaftsmitglieder im Studierendenrat.</p> <p>3. Dazwischen wird linear interpoliert und kaufmännisch gerundet.</p>	<p>§ 17 Listenmitglieder des Studierendenrats</p> <p>(1) In universitätsweiten Wahlen werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl Listenvertreter*innen in den Studierendenrat gewählt.</p> <p>(2) Die Gesamtzahl der möglichen Sitze für die Listenmitglieder ist abhängig von der Wahlbeteiligung bei der Wahl.</p> <p>1. Bei einer Wahlbeteiligung von 0% werden keine Sitze vergeben.</p> <p>2. Bei einer Wahlbeteiligung von 30% entspricht die Anzahl der zu vergebenden Sitze der Höchstzahl der Studienfachschaftsmitglieder im Studierendenrat.</p> <p>3. Dazwischen wird linear interpoliert und kaufmännisch gerundet.</p>

Begründung:

50% Wahlbeteiligung bei ner StuRa-Wahl an der Uni Heidelberg sind Stand „Schon Immer“ etwa genauso selten wie Einhörner, Zwerge und Trolle (Trolle war gelogen).

Wer auch immer uns diesen Bums in die Orga-Satzung geschrieben hat muss entweder krass besoffen gewesen sein oder war ein genauso überzeugter Demokrat wie Mao Zedong.

Selbst 35% wurden bisher – wenn überhaupt – an der Uni Heidelberg nur vom Alkoholgehalt der Cocktails auf After-Wahlpartys geknackt. Die tatsächliche Wahlbeteiligung lag in der Vergangenheit IMMER bei besäufnis ... ähem besorgniserregenden unter 20%!

Und auch die Alkoholskeptiker*innen unter uns dürften erkennen: Nüchtern betrachtet ergeben die 50% an dieser Stelle in der Orga-Satzung zu 0,0% Sinn.

PS: 50% Wahlbeteiligung bei ner StuRa-Wahl wurden von keiner VS in ganz Deutschland in den letzten 10 Jahren jemals erreicht.

Diskussion

1. Lesung

- Wie würde sich das auf die aktuelle Sitzungszusammenstellung auswirken?
 - Bei gleicher Wahlbeteiligung 2/3 mehr Sitze.
- Was für einen positiven Effekt erhofft ihr euch?
 - Mehr Glühwein.
- Ist das ein Witz?
 - Selbstverständlich nicht.
- Ist das eine Lösung für die fehlende Demokratische Legitimation?
- Wie sorgen mehr Parteivertreter für mehr seriöse Anträge?
- Wenn die Studierendenschaft ein Interesse daran hätte, dass mehr Listen im StuRa sitzen, dann würden sie wählen gehen, also solltet ihr euch mehr Mühe geben, die Leute zum wählen zu bewegen.
- Heidelberg liegt im bundesweiten Durchschnitt, man sollte nicht die Verantwortung auf die Wahlbeteiligung schieben, vielleicht wären wir dann mehr hier und würden leichter die Beschlussfähigkeit erreichen.
- Die Idee des Antrags ist zwar gut, die Begründung aber ausbaufähig.
- Wenn 18% die Parteien wählen, dann repräsentieren diese auch nur 18%. Fachschaften hingegen versuchen, alle Studis ihrer Fachschaft zu repräsentieren.
- Die Listen bekommen im Gegensatz zu den Fachschaften keine Finanzmittel, die Fachschaften sind auch mit dafür verantwortlich, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.
- Wie wollen wir, dass der StuRa aufgebaut ist, Fachschaften sind gut in den Fakultäten eingebunden, Listen werden gewählt, die Fachschaften sind eher nicht demokratisch legitimiert, eine ausgewogene Zusammenstellung der StuRa-Vertretung ist wichtig.
- Wahl der Fachschaftsräte hat die gleiche Wahlbeteiligung wie die StuRa-Wahl, also eher grundsätzlich die Frage, ob wir mehr Listenvertreter im StuRa haben wollen.
- Viele Fachschaften sind nicht aktiv, Listen sind da engagierter.
- Erhöhung des Listenanteils würde die Wirkung einer einzelnen Stimme erhöhen und so das Wählen gehen attraktiver machen.
- Fachschaften haben nicht mehr demokratische Legitimation als Listen. Die meisten Anträge kommen von den Listen und nicht von den Fachschaften.
- Gerade Fachschaften können einen Beitrag zur Aufmerksamkeit der Wahl leisten.
- Wir müssen uns um die Bekanntheit des StuRa in der VS kümmern, nicht die Listen.
- Der StuRa hat die Finanzmittel und da kann man sie auch für den Wahlkampf beantragen, der Antrag sollte nicht dazu führen, dass ein Grabenkampf zwischen Listen und Fachschaften entsteht.
- Erhöhung der Demokratischen Legitimation kann nur durch Erhöhung der Auswirkung der Wahlen erfolgen, 50% Wahlbeteiligung ist utopisch.
- Vielleicht sollte man die Listenplätze von der Wahlbeteiligung entkoppeln und das Verhältnis.
- Listen vertreten nicht nur ihre Wähler, Fachschaften vertreten nur ihre Fachschaft, falls Fachschaften nicht zur Wahl aufrufen, ist das ein komisches Demokratieverständnis.
- Fachschaften sind dazu angehalten, politisch neutral zu bleiben.
- Wahlbeteiligung ist so gering, weil der Einfluss der Wahl auch nicht so groß ist, es kann nicht so weitergehen, es hat bisher nicht funktioniert.
- Es gibt auch beim Haushalt einen Antrag dazu.

2. Lesung

aufgrund von Beschlussunfähigkeit vertagt

Abstimmung:

| Dafür: xx | Dagegen: xx | Enthaltungen: xx |

10 Sonstiges

Anhänge

zu 6.1: Anschaffungsliste Spielevents

<u>Spiele-Titel</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Anschaffungspreis</u>
Schach	1	12
Risiko	1	50
Spiel-des-Lebens	1	35
Monopoly	1	40
CATAN	1	50
Cluedo	1	40
UNO	2	20
Skippo	1	15
Phase 10	1	15
Jenga	1	20
Poker	1	50
BlackStories	5	50
Kniffel	1	20
Spielesammlung (Holz)	1	50
What Do You Meme?	1	35
Cards Against Humanity	1	35
Tabu Xtreme	1	40
Activity	1	40
Mahjong	1	50
Go (Bambus / Glas)	1	50
Shogi	1	40
Karuta (bspw. Hanafuda)	2	100
Hanabi	1	15
Tokaido	1	50
Onitama	1	30
Machi-Koro	1	15
Hanamikoji	1	15
Tokyo-Highway	1	50
Mario Kart 8 Deluxe	1	60
Super Mario Party	1	60
Super Smash Bros. Ultimate	1	60
Nintendo Switch Joycons	2	200

Puffer für Liefer-
und Zollgebühren 1 290

Gesamtfinanz-
Volumen 1702

zu 8.7

Medizinische Fake News, Totalitäre Ideologie und Einblick in Epoch Times

<https://ben-d-hurley.medium.com/-10677166298b>

„The way Falun Gong defines itself to the public and to its own followers — as a healthfocussed spiritual group concerned about human rights — is just not true. It made me less healthy, less happy, less kind, less compassionate. And it made me less truthful — to myself and others. Any spiritual growth that it may once have offered was left by the roadside as it morphed into a giant PR machine for a bullshit cause, exploiting a free labour force of exhausted zealots. Its goal now has nothing to do with meditation, spirituality or improving health. It’s just a political machine — Li’s project to amass power and influence and then shoot for whatever bizarre goal he thinks of next.“

Epoch Times und ihre Verbindung zu Falun Gong, der radikalen Rechten und Verschwörungstheorien

<https://global.oup.com/academic/product/falun-gong-and-the-future-of-china-9780195329056?cc=us&lang=en&>

<https://www.chinafile.com/reporting-opinion/media/german-edition-of-falun-gong-affiliatedepoch-times-aligns-far-right>

<https://newrepublic.com/article/155076/obscure-newspaper-fueling-far-right-europe>

<https://www.eenews.net/articles/climate-denial-newspaper-flourishes-on-facebook/>

The Epoch Times, a far-right newspaper that echoes anti-vaccine messages and promoted former President Trump’s false election claims, received 44.2 million views between April and June for a page that offers to sign up subscribers, according to a report released by Facebook last week.

<https://www.haaretz.com/us-news/2020-01-09/ty-article/.premium/why-wikipedia-is-much-more-effective-than-facebook-at-fighting-fake-news/0000017f-e959-d639-af7f-e9df233d0000>

https://www.washingtonpost.com/politics/white-house-reviews-incident-involving-epoch-times-photographer-handing-a-folder-to-trump/2018/09/18/e9d8b8ba-bac5-11e8-bdc0-90f81cc58c5d_story.html

<https://www.nbcnews.com/tech/tech-news/trump-qanon-impending-judgment-day-behindfacebook-fueled-rise-epoch-n1044121>

Transphobe Artikel der Epoch Times

„Trans-Schwimmerin Lia Thomas soll „Frau des Jahres“ werden“

<https://www.epochtimes.de/politik/ausland/trans-schwimmer-lia-thomas-soll-frau-des-jahreswerdentrans-schwimmer-lia-thomas-frau-des-jahres-werden-a3903127.html>

„Werden Trans Agenda und Social Engineering die westliche Zivilisation zerstören?“

<https://www.epochtimes.de/meinung/gastkommentar/werden-trans-agenda-und-socialengineering-den-westen-ruinieren-a3891478.html>

„Kinder- und Jugendprogramm im ÖRR: Drogen, Sex, Kannibalismus und Trans*“

<https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/kinder-und-jugendprogramm-im-oerr-drogen-sexkannibalismus-und-trans-a3848549.html>

Zitate ihre Gründers, Hongzhi Li

„cultures of humankind are in a muddle – they are messy combinations of all sorts, and human races are becoming more and more mixed. These have indeed driven humankind to slide to a very dangerous stage – this is certain. As I said, catastrophes happen because humankind is depraved“

<https://falundafa.org/eng/eng/lectures/19980329L.html>

The way alien beings get human beings to shake free of the gods is to mix the races, causing human beings to become rootless people, just like the plant hybrids people make nowadays. South Americans, Central Americans, Mexicans and some people in South East Asia – all of these races have been

mixed. None of this can evade the gods' eyes. Alien beings have made rather extensive preparations for overtaking human beings

<https://falundafa.org/eng/eng/lectures/19980904L.html>

Sexual freedom, which has mixed the human races and muddled human ethics, is absolutely forbidden by gods. So as cultivators, you absolutely should not do that sort of thing. You may have a wife or a husband. This is the normal way of life for human beings. But you are committing a sin if you have sexual activity with someone who isn't your husband or your wife.

<https://www.falundafa.org/book/eng/lectures/19980530L.html>

zu 8.3: Klimaschutzkonzept und Emissionsbilanzierung:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2022/12/Klimaschutzkonzept_Universitaet-Heidelberg_AG_Nachhaltigkeit2.pdf

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/2022/12/Universitaet-Heidelberg_Treibhausgasbilanzierung-2019-20211.xlsx

zu 8.5:Nachtrag nach der Sitzung: Leitfaden der Universität

Broschüre der Universität Heidelberg: Gegen sexuelle Belästigung, Stalking und Mobbing
Unterstützungsangebote und Prävention:

https://www.stura.uni-heidelberg.de/wp-content/uploads/stura/Protokolle/broschure_sexuellebelast_2019_online.pdf

Website der Gleichstellungsbeauftragten: <https://www.uni-heidelberg.de/gleichstellungsbeauftragte/beratung/belaestigung-mobbing-stalking.html>

Anwesenheitsliste

Name	Mitgliedschaft als/für
Thomas Förnzler	Präsidium
Theodoros Argiantzis	Präsidium
Lino Santiago	Präsidium
Marcel Dubs	Die LISTE
Lilly Laetitia Brauner	Die Linke.SDS
Edda Losch	Die Linke.SDS
Vincent Vogel	FI Jura
Hauke Köhn	GHG
Jan Börner	GHG
Jana Seifert	GHG
Noah Serve	GHG
Marius Baumann	GHG
Lorenz Hartmann	Juso HSG

Katharina Rams	RCDS/LHG
Tilman Leitherer	RCDS/LHG
Johannes Lorenz (Vertretung)	RCDS/LHG
Phi Nam Nguyen	FS Anglistik
Timothy Müller	FS Computerlinguistik
David Benedict	FS Geographie
Jakob Nägle	FS Medizin Heidelberg
Jakob Nägle	FS Medizin Heidelberg
Niels Feind	FS Politikwissenschaft
Franziska de Waard	American Studies & Mittelalterstudien/ Cultural Heritage
Jonas Hannemann	Koop. Erziehung und Bildung & Psychologie
Amelie Wirth	Koop. Erziehung und Bildung & Psychologie
Ruben Akshar Leitner	Koop. Ägyptologie & Assyriologie & Semitistik
Julia Ortseifen	FS Alte Geschichte
Kay Schlosser	FS Chemie und Biochemie
Anke David (Vertretung)	FS Germanistik
Daniel Gaspar	FS Geschichte
Maxim Antpöhler	FS Geschichte
Lukas Moritz	FS Informatik
Lino Santiago	FS Japanologie
Henry Wilkens	FS Jura
Liska Wonneberger (Vertretung)	FS Jura
Mia Knoch	FS Klassische und Byzantische Archäologie
Arianit Miftari	FS Mathematik
Maximilian Fidlin	FS Molekulare Biotechnologie
Christian Brohm	FS Musikwissenschaft
Nicolas Felix Schledorn	FS Physik
Phoenix Erroukrma	FS Physik
Katharina Jacobi (Vertretung)	FS Physik
Jonas Schwab	FS Sport und Sportwissenschaft
Elias Kasten	FS Theologie
Helen Eckstein	FS Übersetzen und Dolmetschen
Harald Nikolaus	Referat EDV
Johannes Knop	Referat Gremien
Luca Kelm	Referat Internationale Studierende
Fritz Kai Beck	Referat QSM
Suzanna Pfister	Referat Politische Bildung
Ole Fuchs	Referat Soziales
Peter Abelmann	Vorsitz